Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6, durch die Post und durch Kolporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 50 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6170.

Telephon Nr. 1206.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pfennige für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittags 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

Nr. 17. Donnerstag, den 21. Januar 1904. 15. Jahrgang.

Das Ende des Kampfes.

Wohl für jeden überraschend kam die Nachricht, daß das Komitee der Ausgesperrten in Crimmitschau den Arbeitern durch ein Flugblatt empfohlen habe, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Damit war ein Riesenkampf zu Ende, wie ihn Deutschland in solcher Form noch nicht gesehen hat.

Worum handelte es sich in diesem großen Kampf? Schon fünf Jahre lang hatten die Textilarbeiter die Fabrikanten gebeten, die Arbeitszeit von 11 auf 10 St[illegible] zu ermäßigen. Das hatten die Herren kaltlächelnd ab[illegible] und die Arbeiter kamen wieder mit leeren Versprech[illegible] abzuziehen.

Im vorigen Sommer wurde die Forderung energisch wiederholt, die Fabrikanten boten schließlich statt einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eine — nur fünf Minuten verkürzte Arbeitszeit. 500 Arbeiter und Arbeiterinnen kündigten darauf die Arbeit. Diese Auflehnung gegen die Kapitalsherrschaft rächten die Unternehmer damit, daß sie 7000 Arbeiter und Arbeiterinnen aussperrten.

Mit der größten Ruhe und Kaltblütigkeit nahmen die Arbeiter diesen Schlag hin. Immer und immer wieder versuchten sie im gütlichen Wege eine Einigung herbeizuführen, am Starrsinn der Unternehmerprotzen scheiterten alle Verhandlungen.

Der Verband der Textilarbeiter trat im weitesten Maße für die Opfer der Unternehmerwillkür ein. Die Arbeiter und Arbeiterinnen standen wie die Mauern. Da griff die Behörde ein.

Der Belagerungszustand wurde verhängt. Das Versammlungsrecht wurde aufgehoben, das Streikpostenstehen verboten. Gegen die Arbeiter wurden die Gendarmen aufgeboten. Für kurze Zeit bot Altenburg Gastrecht, dann wurden auch dort die Versammlungen verboten.

In einem noch nie dagewesenen Maße zeigte sich die Opferwilligkeit der klassenbewußten Arbeiterschaft. Den tapferen, heldenmütigen Zehnstundenkämpfern sollte ein Weihnachtsfest beschert werden von Gaben der Liebe und Anerkennung. Der christliche sächsische Staat aber schritt mit einem Verbot der Weihnachtsbescherung ein. Das Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen wurde den Kämpfenden vorenthalten. Selbst die Kirche und deren Diener traten gegen die um ihr sittlichstes Menschenrecht kämpfenden Arbeiter auf. Gegen eine Welt von Feinden haben die tapferen Crimmitschauer Arbeiter und Arbeiterinnen 21 Wochen lang einen Heldenkampf geführt, der ohnegleichen ist. Fünf Monate lang haben sie ausgehalten gegen Unternehmer, Behörden und Pastoren, gegen Verleumdungen feiler Zeitungsschreiber und der Zunft der Streikbrecher. Und dieses monatelang ohne sich aussprechen zu können, die Situation zu erörtern und dementsprechend ihre Maßnahme zu treffen. Nicht einmal zu einer Aussprache über die Beendigung des Kampfes konnten sie es bringen. So mußte denn die Kampfleitung durch ein Flugblatt die Parole zur Wiederaufnahme der Arbeit ausgeben. Der behördliche Druck, die Knebelung des freien Wortes, die Irreführung der öffentlichen Meinung durch die bürgerliche Presse und jene Stützen des Staates, die Streikbrecher, haben [illegible] Heldenkampf der Crimmitschauer Arbeiter für den Augenblick [illegible] gerungen.

[illegible] die Kraft und Ueberzeugungstreue dieser Arbeiter [illegible] gebrochen worden. Der Klassenkampf in [illegible] ist nur für den Augenblick und nur äußerlich [illegible]. Er hat [illegible] mehr als je zuvor allen Arbeitern [illegible] zwischen Arbeit und Kapital keinen Frieden [illegible] giebt. Die privatkapitalistische Produktionsweise betrachtet den Arbeiter als eine bloße Arbeitsmaschine und sucht den größtmöglichsten Profit aus der Arbeitskraft zu herausschlagen. Der Arbeiter soll sich als [illegible] fühlen, wie es [illegible] in Crimmitschau so deutlich zeigte. [illegible] aber wird auch dieser Kampf erst recht die Verbreitung der Sozialdemokratie und deren Forderungen [illegible]. Die Harmoniebedürftigkeit mancher Arbeiter hat einen [illegible] erhalten, [illegible] Klassenstaat hat [illegible].

Der Kampf [illegible] nicht vergebens gewesen. Die [illegible] der zu einem solchen [illegible] haben sie erhalten, [illegible] der erholen. Zwar ist [illegible] worden. Der Heldenkampf [illegible] ist ein gewaltiger Anstoß [illegible] des Zehnstundentages gewe[illegible] Organisation diesmal nicht [illegible] diesem Kampfe um so schneller [illegible] Arbeiterklasse, die sozialdemokratis[illegible] erreichen.

Aber auch noch etwas hat dieser K[illegible] gezeigt. Wären die Arbeiter in Crimmitschau nicht [illegible] gewesen, dann hätten sie schon längst [illegible] dem Kapital unterwerfen müssen. Der Verband [illegible] hat [illegible] gehalten, Hunderttausende, ja Millionen [illegible] aufgebracht. Dadurch nur war es möglich, [illegible] einen solchen Riesenkampf zu führen. Deshalb sollte jeder Arbeiter und jede Arbeiterin die Mahnung beherzigen: Hinein in die gewerkschaftliche Organisation!

Der Kampf ist vorläufig zu Ende. Hunderte brave Arbeiter und Arbeiterinnen aber werden als Opfer des Kampfes unter der Rache des Kapitals zu leiden haben. Wochen-, vielleicht auch monatelang werden sie, die die gerechte Sache ihrer Arbeitsbrüder in diesem gewaltigen Kampfe mit Umsicht und Geschick in [illegible] führten, umherirren müssen, ohne Arbeit zu finden, von knechtischen Zeitungschreibern vielleicht noch verhöhnt und verleumdet. Hier muß auch ferner das Solidaritätsgefühl der klassenbewußten Arbeiterschaft helfend eingreifen, damit diese Opfer des Kapitals nicht zu Grunde gehen. Die nächsten Tage werden zeigen, wie das Kapital in Crimmitschau wütet. Ehrensache der Arbeiterschaft ist es, auch diesen Schlag zu parieren.

Die Crimmitschauer Textilarbeiter haben den Kampf einstellen müssen, aber ihr Mut ist nicht gebrochen worden. Das beweist das zur Beendigung des Kampfes herausgegebene Flugblatt. In einem weltgeschichtlichen Augenblicke verfaßt, redet es eine Sprache, wie sie nur von Arbeitern geredet werden kann, die von der Berechtigung ihrer Forderung bis ins Innerste durchdrungen, aber auch überzeugt sind, daß ihnen der Sieg trotz alledem werden muß. Es schließt mit den Worten: Kopf hoch, die Augen auf und vorwärts mit dem Ruf:

Es lebe die Solidarität des Proletariats!
Es lebe der Zehnstundentag!

Der Reichstag

beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Regierungsvorlage über die „kaufmännischen Schiedsgerichte“ und einen gleichartigen Initiativantrag der Antisemiten.

Der erste Redner aus dem Hause, der neugewählte antisemitische Reichs- und Landtagsabgeordnete Lattmann-Kassel und die große Zahl der bürgerlichen Redner, die nach ihm sprachen, sind von der Regierungsvorlage im wesentlichen befriedigt.

Genosse Singer zerstörte zunächst die Legende des Abgeordneten Lattmann von der bahnbrechenden Tätigkeit des Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verbandes. Dann formulierte er scharf die Mindestforderungen, unter denen die Gehilfenschaft, wie unsere Fraktion, dem Entwurf zustimmen kann: Obligatorische Einrichtung von Kaufmannsgerichten an allen Orten, wo ein Gewerbegericht besteht, aktives und passives Wahlrecht für alle Handlungsgehilfen über 21 Jahre ohne Unterschied des Geschlechts, Zurückhaltung der Rechtsanwälte von den neuen Gerichten.

Dem allem gegenüber hat der Staatssekretär Graf Posadowsky nur ein klares „Nein“. Erklärt er doch, daß die Einführung des aktiven Frauenwahlrechts, für das selbst Herr Trimborn [illegible] Zent um, Herr Beck von den Nationalliberalen und Herr Blell von [illegible] Freisinnigen eintrat, die Vorlage der Regierung unannehmbar machen würde.

Politische Uebersicht.

[illegible] Opfer. Aus Crimmitschau wird gemeldet:

„Eine soeben abgehaltene Versammlung der gesamten Textilfabrikanten beschloß, sämtliche Streikende, welche im Ausstand eine leitende Stelle eingenommen hatten, dauernd auszusperren. Die Zahl der vorläufig arbeitslos Bleibenden wird von den Fabrikanten auf mindestens die Hälfte der Streikenden, d. h. auf 3500, beziffert.

Man kann gewiß sein, daß die Unternehmer ihre „Friedensliebe“ nach Herzenslust betätigen werden; sie werden nun ihren Rachedurst kühlen. Die Unternehmer liefern immer neuen Stoff, die Erbitterung der Arbeiter zu erhalten und anzufachen.

Im Wirbel.

Von Carl Morburger.

8] (Nachdruck verboten.)

„Ach, nicht möglich. Nein, wissen Sie, gnä' Frau, wenn man Sie so ansieht, Sie sind ja noch so jung .... so frisch .... Meiner Seel' — ich — ich bin am besten Wege, mich in Sie zu verlieben.“

„Aber, Herr von Rinke ...,“ gibt Frau Fillinger zurück, nicht erzürnt, nur verlegen.

„Ja, wirklich, sehen Sie — so eine Frau, wie Sie sind, hab' ich mir mein ganzes Leben lang gewünscht; eine Frau, die Erfahrung hat und das Leben kennt, und die jung geblieben ist — versteh'n Sie: nicht an Jahren, an Leib und Seele jung. Eine Gattin, so schön wie Sie ...“

„Aber Herr von Rinke ...“

„Ist es am Ende nicht wahr, daß Sie schön sind? Von wem hat denn Ihre Tochter die Schönheit? Von wem?“

Frau Fillinger schweigt. Sie kann nicht reden; sie ist ganz selig darüber, daß einer endlich das sagt, was sie sich die ganze Zeit gedacht.

Rinke fährt fort:

„Von Ihnen hat sie die Schönheit! Von Ihnen, gnä' Frau! Aber sie gleicht Ihnen noch lange nicht. Sie ist erst eine Knospe, aber Sie, gnä' Frau“, — er dämpft die Stimme und erfaßt ihre Hand, — „Sie, gnä' Frau, sind die herrlich aufgegangene Blume, die berauscht, die — die einen um den Verstand bringen kann.“

Er beobachtet die Frau scharf. Sie ist verwirrt. Ah, gut so, denkt er, und der Druck seiner Hand wird inniger, leidenschaftlicher, und er achtet angestrengt darauf, ob der Druck entgegnet wird. Ja, sie läßt ihre Hand in der seinen, und jetzt fühlt er den Gegendruck. In demselben Augenblicke fährt er fort:

„Ja, gnä' Frau, ich fühle, ich erkenn, wer Sie sind, wie wer Sie es sind, glücklich zu werden. Oh, — oh — wenn ... Frau Fillinger, liebe Frau Fillinger, darf ich Sie um etwas bitten? Darf ich?!“

Sie nickt mit dem Kopfe.

„Werden wir Freunde, Frau Fillinger. Schau'n Sie, ich sehne mich so nach einem Menschen, dem ich gut sein darf. Und Ihnen bin ich gut. In Ihre Nähe zieht es mich! Dürfen wir uns als Freunde wiedersehen?“

Frau Fillinger ist verwirrt; verwirrter, als sie es für möglich gehalten. Und sie sagt leise:

„Na, man kann schon g'legentlich wieder an Ausflug machen ...“

„Ich dank' Ihnen, dank' Ihnen!“ ruft Rinke und rasch zieht er ihre Hand an seine Lippen.

Eine kleine Pause, dann sagt er:

„Wir fahren vielleicht Sonntag nach Puckersdorf ...“

„Wenn's Wetter schön ist, meinetwegen!“ erwidert Frau Fillinger.

*

Es ist gegen [illegible] Kastner und Steinmüller haben die Fillingers nach Hause [illegible] und schlendern die Alserstraße hinunter, der Steinmüller geht schweigend neben den beiden, die über ihr Glück [illegible] sprechen. Rinke ist seelenvergnügt, und Kastner bewahrt [illegible] Stimmung. Er wird doch nicht erzählen, daß er sich [illegible] geholt!

Rinke und Kastner gehen in ein Nachtcafé; Steinmüller hält nicht mit. Er [illegible] die Alserstraße zurück. Ohne es zu wollen, biegt er in die [illegible]gasse ein. Vor Pepi's Haus bleibt er stehen; nur kurz, dann hört er die Straße entlang das dröhnende Anschlagen eines Stockes. Zwei Gestalten nähern sich. Er erkennt Anton, und da geht er fort.

„... und bring' ihn morgen mit“, sagt Haller dicht vor dem Haustore. „Ich werde ihm schon die Augen öffnen; ich werd' ihm zeigen, was die anderen Parteien wert sind! Er muß zu uns halten ... ich werd' ihm schon den Boden heiß machen!“

„Gut, ich bring' ihn mit!“ erwidert Anton und läutet dem Hausmeister.

„Alsdann, Servus Anton!“

„Servus Heinrich!“

Ein Händedruck, und Haller entfernt sich. Doch plötzlich zuckt ein Gedanke in ihm auf. Er kehrt rasch um und ruft höhnisch, bitter zu Anton hinüber:

„Bestell' einen Gruß — an — an — das gnädige Fräul'n — oder an Handkuß! Ja — an Handkuß!“

Wie er geendet, schäumt die Wut über sich selbst in ihm auf. Warum hat er das gesagt?! Warum denkt er überhaupt an sie — jetzt, und auch während des Abends? Warum? Warum?

Ach, darüber hilft nur Cynismus hinweg. Hm, Herr Psychologe Haller, erklären Sie mir diese Regungen? Sehr richtig! Die letzte Sentimentalität ist da, hm, sozusagen, der Rest des Geselligkeitstriebes, der in uns steckt. ... Kann das unsereins brauchen? Nein! Und wenn's doch etwas mit der Sinnlichkeit zu tun hat? Was dann? Was dann? ...

„Was dann?“ sagt er vor sich hin, „dann veracht' dich, dann bist du noch nicht jener, der du sein mußt. ... Nein, nein — ich tu' mir unrecht, ich bin schon — hart! Ja, das bin ich!“

Er reckt sich auf, während er dahinschreitet. Er macht einen Umweg; durch die kleinen, winkeligen Gassen, wo stummes Elend in den Häusern wohnt, und lautes Elend sich auf der Straße feil hält.

Und jetzt, während des ganzen Ganges, kommt ihm die Pepi nicht in den Sinn.

IV.

In dem zweiten Stockwerke der Akademie hausen die bereits abgegangenen Schüler der Anstalt, die sich mit dem Geschicke abfinden müssen, kein Privatatelier mieten zu können. Für die nächste Zeit finden sie hier ein Asyl, in dem sie ruhig schaffen und erhalten überdies einen Beitrag zu den Modellgeldern. Dafür haben sie die Pflicht, zu der alljährlichen Ausstellung der Schule ein Gemälde zu liefern und die Ratschläge, Meinungen und Lehren der Professoren geduldig über sich ergehen zu lassen. Die jungen Leute sitzen sich in ihr Geschick, malen das Bild und von Zeit zu Zeit sehen sie auch die Alten gerne. Nur zu lange darf die Inspektion nicht währen. Am besten ein kurzer, vorübergehender Besuch und ein, zwei Sätze, über die man nachdenken oder spotten kann.

Je nach der Größe des Raumes sind ein oder zwei der jungen Leute Herren desselben. Ist der Raum besonders groß, dann teilt eine Holzwand, die bis zur Höhenhälfte des Bodens und der Glasdecke geht, den Raum in zwei Teile. Eine Art „spanische Wand“, die bei der Tür nach rechts und links abzweigt und so ein Entree bildet.

Ein solches Atelier teilen Kastner und Steinmüller einerseits, und im anderen Teile sind Herrnfeld und Rust, zwei ganz verschiedene Naturen, die in steter Fehde leben, aneinander gekettet. Herrnfeld wurzelt im Leben, interessiert sich für alles, verfolgt die Politik und Literatur, ist analysierend veranlagt und versteht alles, indem er den Ursprung zu ergründen sucht. Stoffe aus der Wirklichkeit pflegt er besonders gerne. Er ist Realist.

Rust verschmäht die Wirklichkeit, das Leben, wie es ist. Er kümmert sich überhaupt nicht um die Nebenmenschen. Anfangs wollte er Historienmaler werden. Nun bezeugt die Ausschmückung seines Ateliers, daß er dies aufgegeben. Vegetarische Stillleben und animalische Studien dominieren. Aber er ist noch nicht schlüssig, ob er sich den Pflanzen oder den Tieren verschreiben soll. Herrnfeld hat nur einige halbausgeführte Studien als Zimmerschmuck verwendet, alle dem heutigen Leben entnommen, Szenen und Akte in derber, kräftiger Natürlichkeit. Nur eine biblische Szene findet sich darunter — die Studie zu dem Ausstellungsbilde, denn über die Zulassung des Sujets hat das hochobrigkeitliche Kollegium zu entscheiden, und es hat den Grundsatz: nur das Bewährte, das seit Jahrzehnten Bewährte zuzulassen.

Wie hier, sind auch in dem Raume, der Kastner und Steinmüller beherbergt, die Studien und Skizzen verschieden. Die meisten Gegenstände rühren von Kastners Hand her, und sind überwiegend weibliche Aktstudien, oder Porträts und Szenen, die einen erotischen Anflug haben. Auch bei ihm finden sich zwei biblische Szenen — Joseph und Potiphar und der schlafende Noah, ihm zur Seite die [illegible] Ruth. Lauter Sachen, die rasch Liebhaber und Käufer finden können.

(Fortsetzung folgt.)

Brutalste Raubgelüste kennzeichnen einen kurzen Artikel „Der Herero-Aufstand" in der „Täglichen Rundschau". Dort setzt ein Kolonialfex als „selbstverständlich" voraus:

daß die Kosten, welche dem Reiche durch diesen Aufstand erwachsen und welche sehr bedeutend sein werden, nach Möglichkeit dem einzig zahlungsfähigen unter den aufständischen Eingeborenen Südwestafrikas und sicher auch dem Anstifter des Aufstandes, dem Herero aufgebürdet werden. Sein Land muß an Kronland erklärt, aber nicht etwa später an Gesellschaften abgegeben, sein Viehreichtum muß ihm abgenommen, er selbst zum Arbeiter erzogen (!) werden. Auf dem Kronland soll man Reservisten der Truppen ansiedeln und mit diesem die jetzt schwer geschädigten Farmer entschädigen, das Vieh soll man an diese verteilen und den Herero in absoluter Abhängigkeit erhalten."

Man soll also den 80,000—100,000 Hereros einfach ihr ganzes Eigentum konfiszieren und sie dadurch zu Sklaven der Ansiedler machen! Eine profitable Kolonialpolitik, in der Tat. Erst nimmt man den rechtmäßigen Besitzern des Landes die bessere Hälfte des Landes und Viehes und treibt sie damit zu einem „Verzweiflungskampfe", wie selbst Herr Dr. Stübel sagte. Und dann benutzt man diesen Kampf dazu, den Niedergeworfenen den letzten Rest ihres Eigentums zu rauben. So achtet der Kapitalismus das Eigentum in den Kolonien!

Armut ist nicht strafbar. Das Kammergericht hat sich mit einem Rechtsstreit gegen einen Familienvater M. beschäftigt, dessen Tochter 1½ Tage die Schule unentschuldigt versäumt hatte. Die „Berl. Volksztg." berichtet darüber:

Gegen ein Strafmandat beantragte M. gerichtliche Entscheidung. Er bezeugte, seine Tochter, die nur ein Paar Schuhe besitze, habe die Schule nicht besuchen können, weil die Schuhe dem Schuhmacher zur Reparatur übergeben worden seien. Die Strafkammer sprach M. deshalb frei. Die Staatsanwaltschaft focht diese Entscheidung durch Revision beim Kammergericht an, da nach einer Verordnung vom 21. Dezember 1895 sich schon dann ein Familienvater strafbar mache, wenn sein Kind ohne rechtzeitige Entschuldigung in der Schule fehle. Das Kammergericht wies indessen die Revision der Staatsanwaltschaft zurück, weil nur der Familienvater bestraft werden könne, dessen Kind ohne genügenden Grund die Schule versäume; die Grundlage für eine entsprechende Verordnung sei in §§ 48 II 12 des Allgemeinen Landrechts zu finden. Weitergehende Vorschriften bestehen nicht zu Recht.

Wo also die Mittel nicht ausreichen, einem Kinde mehr als ein Paar Schuhe zu halten, da ist es ein „genügender Grund" für das Fehlen in der Schule, wenn das eine Paar vorhandener Stiefel sich in der Reparatur befindet. Eine Bestrafung der Eltern in diesem Falle wäre eine Bestrafung der Armut.

Proletarier-Elend. In den bestehenden kapitalistischen Staaten treten die Gegensätze zwischen Armut und Reichtum im Winter am schroffsten hervor. Während die „vornehme Welt" glänzende Feste feiert, wo Toilettenpracht und üppige Mahlzeiten bis aufs äußerste getrieben werden, muß ein Teil des Proletariats frieren und hungern, nachdem er im Sommer dazu beigetragen hat, den Unternehmern der verschiedenen Schattierungen ihre unverhältnismäßig hohen Einkünfte zu erarbeiten. „Ordnungs"männer wollen diesen Zustand „göttliche Weltordnung".

Dem Bericht eines österreichischen Schuldirektors entnehmen wir folgende Sätze über die traurigen Verhältnisse der Schulkinder der Budapester Arbeiter:

„Meine Schüler sind zumeist Kinder armer Leute; Fabrikarbeiter liefern das weitaus größte Kontingent, tausend an der Zahl. Mit dem zunehmenden Mangel an gesunder Nahrung schwindet auch ihr Lernreiz, wird ihr Pflichtgefühl schwächer. Da sie die allererste Pflicht, die Pflichten gegen sich selbst, zu erfüllen außer stande sind, wie sollten sie dann den ihnen von anderen aufgetragenen Pflichten ein willig Ohr leihen? Wenn jener bleiche Junge mit den eingefallenen Backen, dem fieberen, begehrenden Auge, mit dem krampfhaft gebrauchten Messer sich den Bissen Brot von seinem glücklicheren Mitschüler erkämpft, so ist es der Hunger, der die bösen Triebe im Herzen des Jungen zur Frühreife zwang. Ich übertreibe nicht, ich kann bei der Vorführung des 6. Bezirks die Anklagebank zeigen, auf der verbrecherische Schulkinder saßen. Aber Einschüchterung und Drohung sättigen den hungrigen Magen nicht; Strafe macht den aufs Böse gerichteten Verstand schlauer, hirnrissiger, das Gemüt finsterer, erbitterter, das Herz stumpfer, fühlloser. Ein Stück Brot, eine warme Suppe tötet ganz bestimmt eine größere Menge Bazillen böser Triebe, als noch so wuchtige Stockschläge aus dem Leibe zu jagen vermögen. — Die Volksschule muß neben dem vollen Tintenfaß einen vollen Brotkorb und neben dem Lehrsaal einen Speisesaal haben. Mit hungrigem Magen kann man nicht lernen, das ist physiologisch und psychologisch unmöglich; hungrige Augen sehen ganz anders, ein hungriger Körper fühlt ganz anders, ein hungriger Mensch befindet sich in einem anormalen Zustande. Ja, Brot und warme Suppe den hungernden Kindern! Aber", fährt dieser Mann der Praxis fort: „Woher soll ich für 200 bis 300 Kinder täglich Brot und warme Suppe nehmen? Es können in der Tat nur hundert Auserwählte gespeist werden, während hundert und wieder hundert hungern müssen."

Enthalten diese Aussagen eines Mannes, der sicher nicht als gewohnheitsmäßiger Nörgler bezeichnet werden kann, nicht die schwersten Anklagen gegen die bestehende Gesellschaft?

Zur Geschichte des Aufstandes der Hereros wird der „Frankf. Ztg." geschrieben:

„Als ich vor acht Monaten zu Studienzwecken das nordöstliche Hereroland bereiste, konnte ich außer einer Erbitterung der Hereros gegen die deutschen Händler nicht das mindeste Anzeichen einer deutschfeindlichen Stimmung wahrnehmen. Die Kaffern gingen ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach und zeigten sich im allgemeinen freundlich und zugänglich. Nur der Umstand fiel mir auf, daß sämtliche Häuptlinge der von mir berührten Dörfer nach Okahandja, dem Wohnsitz des Oberkapitäns Maharero gezogen waren, um einer großen Ratsversammlung beizuwohnen; die kranken oder altersschwachen Häuptlinge hatten sich daselbst durch ihren ältesten Grootmann vertreten lassen. Die Versammlung dürfte einen vollen Monat getagt haben, denn anfangs April u. Js. waren die Häuptlinge schon in Okahandja und Mitte Mai fand ich in der Nähe dieses Ortes noch immer einige Dörfer ohne Oberhaupt. Den Anlaß zu der großen Häuptlingsversammlung hatte ein ernster Streit zwischen Kambasembi, dem reichen Kapitän von Otjosondjupa am Waterberg, und Abraham, dem Oberkapitän Maharero gegeben. Im Januar vorigen Jahres trieben nämlich Angestellte der Filiale der Handelsfirma Weiß und Bonitz am Waterberg und die dortigen Händler Michaelis und Heilbronner vom Kambasembi jahrelang schon ausstehende Schulden im Betrage von 20,000 Mark mit rücksichtsloser Energie ein, sodaß der Kapitän sich genötigt sah, anstatt des Bargeldes den Händlern große Rinderherden auszuliefern. Als er hierbei dem Häuptlinge eines benachbarten Dorfes befahl, die von jenem behüteten Rinder, welche kein (Kambasembis) Eigentum sein, nach Otjosondjupa zu bringen, weigerte sich der Häuptling dessen mit der Begründung, diese Rinder seien im Besitze des Oberkapitäns Maharero, und ließ sich selbst durch Drohungen nicht einschüchtern. Nun sandte Kambasembi seinen Kriegskapitän mit 150 Mann nach dem Dorfe, ließ den Häuptling und dessen Grootleute durch Peitschenhiebe züchtigen, die Rinderherde wegtreiben und übergab sie dann den genannten Händlern. Auf die Klage des gemaßregelten Häuptlings berief nun der Oberkapitän Maharero jene Häuptlingsversammlung ein, in welcher nach Beilegung der inneren Streitigkeiten zweifellos der Aufstand wider die deutsche Herrschaft beschlossen wurde. In erster Linie richtet sich die Bewegung gegen die im Hereroland ansässigen Händler, bei welchen die Hereros bedeutende Schulden stehen haben, und bei dem Hasse der Kaffern wider die Händler ist für diese und ihre Familien das Schlimmste zu befürchten, zumal sich den Hereros gegenwärtig die günstige Gelegenheit bietet, sich mit einem Schlage ihrer lästigen Gläubiger zu entledigen. Als der Hauptanstifter des Aufstandes ist unbedingt der alte Kambasembi zu betrachten, der über die rücksichtslose Schuldeintreibung der Handelsfirmen von Waterberg maßlos erbittert war; zudem hatten sich zur nämlichen Zeit seine Söhne Traugott und Wilfried in das Ovamboland geflüchtet, um sich einer über sie verhängten Arreststrafe zu entziehen. Wie sehr Kambasembi seinen Deutschenhaß zu verbergen wußte, erhellt wohl am besten aus dem Umstande, daß er mir im Mai v. J. anläßlich meines Besuches in Otjosondjupa unter Versicherung freundschaftlicher Gefühle die Hand küßte.

Das Herrenhaus zählte bei Beginn dieser Session 295 Mitglieder. 7 Mitglieder waren bisher nicht eingetreten, darunter Leopold Fürst zu Hohenzollern, Ernst Landgraf von Hessen, Fürst zu Rheina-Wolbeck und Fürst zu Isenburg. Es ruhen zur Zeit 39 Stimmen. Einschließlich der ruhenden Stimmen und der zur Zeit noch nicht Eingetretenen zählt das Herrenhaus 107 erbliche Berechtigungen und 234 auf Lebenszeit Berufene, darunter 48 Vertreter der Städte, 10 der Universitäten, 8 der Stifte, 4 der großen Landesämter in Preußen, 113 der Provinzialverbände der Grafen, der Familienverbände und der Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes. Dazu kommen 56 aus besonderem Vertrauen des Königs bestellte Mitglieder.

Einführung des Kinderschutzgesetzes. Es soll nicht verkannt werden, daß eine geraume Zeit erforderlich sein wird, bis die Durchführung des Kinderschutzgesetzes erfolgreich funktioniert. Allgemein wurde darauf hingewiesen, daß hierzu der deutsche Lehrerstand die wertvollsten Dienste leisten könnte, er hat sich auch durch seine Organe dazu bereit erklärt. Doch verzichtet man amtlich auf diese Hilfe, meist ohne jede Grundangabe, wie es kürzlich wieder in Emden geschehen ist. Wird denn jeder Schutz von Schulpflichtigen ausgeübt werden? Die Qualifikation hierzu ist doch nicht mit einer Uniform verknüpft!

Dem Reichstage ging der Gesetzentwurf zu, betreffend die Verlängerung des Friedenspräsenzgesetzes um ein Jahr bis zum 31. März 1905.

Der Großherzog von Oldenburg verlieh, wie das „Berliner Tageblatt" meldet, dem in letzter Zeit bekannt gewordenen Justizminister v. Ruhstrat das Ehrengroßkomturkreuz zweiter Klasse!

In der anderen kleinen Garnison. Zwei von den Duellgegnern des Oberleutnants Krohn in Pirna werden nunmehr mit Namen genannt. Leutnant Neumann erhielt einen Schuß in die Brust und liegt schwerkrank darnieder; der jüngste Leutnant des Regiments, Gerlach, 19 Jahre alt, bekam einen Schuß in die Schulter. Krohn selbst soll einen Schuß durchs Ohr erhalten haben, versieht aber seinen Dienst.

Die Wahrnehmung, daß in Zerbach, wie in Wirna, an den Standalen nur bürgerliche Offiziere beteiligt sind, wird in adligen Kreisen mit großer Befriedigung vermerkt. Die kleinen fürstlichen Ehebrüche der letzten Zeit oder der Fall Ompteda scheinen da recht rasch wieder in Vergessenheit geraten zu sein.

Hospitanten. Die beiden bisher als wildliberal in der amtlichen Liste der Mitglieder des Abgeordnetenhauses geführten Abgg. Wolgast-Kiel und Dietrich-Thorn sind als Hospitanten der freisinnigen Volkspartei beigetreten.

Die dauernde Verstärkung der Schutztruppe gilt jetzt bereits als ausgemachte Sache. Die Regierung hat außer den 1½ Millionen für den Krieg bereits 1½ Millionen für die Verstärkung der Schutztruppe verlangt. Damit würde der jährliche Reichszuschuß für Südwestafrika auf sieben Millionen anwachsen. Damit 1200 deutsche Ansiedler, Kaufleute, Handwerker und Arbeiter dort ihre Existenz fristen, zahlt der deutsche Steuerzahler sieben Millionen. Zahle Deutschland jedem dieser 1200 Personen bare 3000 Mk., so sparte es dabei noch immer 3½ Millionen! Welch ein Geschäft, diese Kolonialpolitik!

94 Sprüche, 13 Lieder, 7 Psalmen. In Bezug auf die religiöse Unterweisung der Jugend ist vom Oberkirchenrat an sämtliche Konsistorien der Landeskirche ein Erlaß ergangen, in dem das doppelte Ziel angestrebt wird, daß in allen Provinzen ein „Mindestmaß des religiösen Lernstoffs" zwischen den Kirchen- und Schulbehörden vereinbart und daß die zu vereinbarenden Stücke in der ganzen Landeskirche möglichst gleichmäßig festgestellt werden. Damit jedoch „berechtigte Eigentümlichkeiten" geschont bleiben, will der Oberkirchenrat die Angelegenheit nicht von der Zentralstelle aus regeln. Vielmehr hat er nur eine Summe von Sprüchen, Liedern und Psalmen ermittelt, die sich bei den bisherigen Bearbeitungen und Vereinbarungen in der ganzen Landeskirche überall wiederfinden. Dieses gemeinsame Gut (94 Sprüche (!), 13 Lieder und 7 Psalmen) soll nun provinziell ergänzt und dann durch Vereinbarung mit den königlichen Schulaufsichtsbehörden als das Mindestmaß religiösen Lernstoffes für alle Schulen festgestellt werden.

Wie viel Nützliches könnte an dessen Stelle den Schülern gelehrt werden.

Generale gegen den Exerzier- und Paradedrill. Die „Frankfurter Zeitung" meldet aus Berlin: Der Kritik in der Schrift des ehemaligen kommandierenden General des 15. Armeekorps, des Freiherrn v. Meerscheidt, wonach die Ausbildung unserer Infanterie den veränderten Anforderungen des Krieges nicht genügend Rechnung trage, tritt der ehemalige kommandierende General v. Blume bei. Er bedauert, daß man nur zögernd von dem früher mit so großer Virtuosität betriebenen Drill bei der Infanterie nachlasse. Die kriegsmäßige Ausbildung der Infanterie werde durch den übertriebenen Exerzier- und Paradedrill beeinträchtigt.

Das Expeditionskorps für Südwestafrika wurde gleichzeitig mit der für den „Habicht" bestimmten Besatzung am Mittwoch Vormittag in Kiel auf dem Hofe der Seebataillonskaserne dem Prinzen Heinrich vorgestellt. Nach dem „Berl. Lokalanzeiger" lautete die Ansprache des Prinzen Heinrich: „Im Verlauf von wenigen Jahren ist es das vierte Mal, daß das Seebataillon berufen ist, Schäden zu decken, wo solche in unseren Kolonien entstanden sind. Ich freue mich dessen mit Euch, ich kann sagen, ich beneide Euch, daß Ihr berufen seid, deutschen Ruf und deutsche Ehre aufs neue herzustellen. Denkt an Eure Pflicht, denkt an Euren Eid, denkt, daß Ihr Söhne Eures Vaterlandes seid. Seid gehorsam, seid treu untereinander und haltet Kameradschaft. Vergeßt nicht, daß der Weg zum Erfolg bei Euch liegt. Eine jede Kugel, die ihren Lauf verläßt, erfülle ihre Pflicht. Glückliche Reise und Heimkehr! Gott sei mit Euch!"

Für den Transport an Bord des Lloyddampfers „Darmstadt" wurde folgende Kopfstärke der verschiedenen Truppen bestimmt: 500 Mann Marine-Infanteristen, 50 Mann der zweiten Matrosendivision aus Wilhelmshaven als Marine-Artilleristen für den Zug der Maschinenkanonen (vier Geschütze), weitere 150 Mann Genietruppen zur Herstellung der Bahnlinie und der Telegraphen, und der Rest von gegen 100 Mann entfällt auf das Sanitätsdetachement, die notwendige Proviantkolonne, Feldbäckerei und dergleichen. — Der Dampfer „Darmstadt" wird, nach dem „Lokal-Anz.", unter anderem mitnehmen die Bespannung für zwei Lokomotiven und vier Eisenbahnwagen, Wasserräder und 600 Wasserbeutel sowie Bambusflöße zum Wassertransport, 25 Offizierspferde.

Herr Scheel hat für sein Prämienanleihesystem „Leitworte" veröffentlicht an die deutschen Sparkassen. Die „Frankf. Ztg.", welche dieses Machwerk veröffentlicht, das, wie Herr Scheel versichert, „die Ideale der deutschen Sparkassen der Verwirklichung näher führen werde," bemerkt dazu: Die Anreiserei, welche mit diesem Geleitwort getrieben werden sollte, ist fast noch widerlicher als die ganze Art, wie der Plan bisher in Szene gesetzt war. Das ist ja das reine Paradies auf Erden, was dem deutschen Volke mit dieser Sparlotterie beschert werden sollte. Wie undankbar sind doch die Sparkassen, daß sie von dem ihnen zugedachten „Ehrenamt" einer Art von Kronprinz nichts wissen wollten! Die kleine Tatsache, daß die Sparer die ihnen zuzuweisende Wohltat wohl teuer bezahlen sollten, und daß die „Hoffnung auf einen Gewinn", wie sie hier jedem Sparer vorgemalt wird, weit weniger berechtigt ist, wie in den allerschlechtesten Lotterien, darüber geht diese Anpreisung mit Schweigen hinweg. Sie war eben eine Spekulation auf die Leichtgläubigkeit.

Ausland.

Von der Tollkühnheit der russischen Revolutionäre zeugt folgender Vorfall: Der Kontrolleur des Luxuszuges Ostende-Petersburg entdeckte unter einem Wagen seines Zuges einen jungen Mann, der sich zwischen den Gas- und Wasserrohren eine Art Hängematte aus Riemen hergestellt hatte, um so die Reise nach Rußland mitzumachen. Er führte große Mengen sozialistischer Schriften bei sich, die er auf diese Weise nach Rußland einschmuggeln wollte. Bei seinem Verhör sagte er aus, daß er die Reise schon einmal auf diese Weise zurückgelegt habe. Der obige Fall wird vom Genossen Dewinne, Redakteur des „Peuple" berichtet.

Die Schule im Dienste gegen die Freiheit. Daß nicht bloß die russischen Universitäten Sitze revolutionärer Gesinnung sind, beweist folgender Erlaß, der sich gegen die politischen Agitationen unter den Zöglingen russischer Schulen richtet. Er ist datiert vom 13. Mai 1903, und geht von dem Direktor der öffentlichen Schulen im Bezirk Saratow, Herrn Karsoff, aus. Das Zirkular ist an die Schulvorsteher gerichtet und lautet:

In einer der städtischen Schulen ist es vorgekommen, daß eine Anzahl Schüler an die Schulgebäude und Einfriedungen Inschriften der Art angebracht haben, wie: Nieder mit dem Despotismus! Es lebe die politische Freiheit! u. zusammen mit beschimpfenden Bemerkungen gegen Se. Majestät den Kaiser; daß sie ferner unerlaubte Lektüren treiben, die sie von Personen erhalten, die in der Stadt unter Polizeiaufsicht stehen; daß sie schließlich sogar ohne Wissen ihrer Lehrer, sich unter Anleitung jener Personen zum Examen vorbereiteten, mit der Absicht, Zulaß zu andern Erziehungsanstalten zu gewinnen oder Anstellung als Lehrer an öffentlichen Schulen zu erhalten. Diese Vorfälle beweisen zur Evidenz, daß die Anstalt, an der die Dinge vorkommen, ihre Aufgabe als Schule nicht erfüllt hat, und daß der in Frage kommende Lehrer sowie das gesamte Lehrerkollegium in erzieherischer Hinsicht nicht in einem genügend engen Konnex mit ihren Schülern stehen, um imstande zu sein, diese vor irrigen und verbrecherischen Ideen zu bewahren und sie so den gefährlichen Einflüssen außerhalb der Anstalt zu entziehen.

Herr Karsoff macht es bei dieser Lage der Dinge den ihm unterstellten Lehrern zur Pflicht, sich genau mit der Lebensweise ihrer Schüler vertraut zu machen und speziell diejenigen gut zu überwachen, die, der Kontrolle ihrer Eltern und Verwandten entrückt, in Privatlogis wohnen.

Die übertriebene Angst vor der Aufklärung der Köpfe bringt die Regierung also dahin, den Lehrern die Bespitzelung ihrer Schüler zu befehlen.

Das Internationale Sozialistische Bureau hat soeben seinen Halbjahrsbericht veröffentlicht. Die Tätigkeit des Sekretärs erstreckt sich vor allem auf die Vorbereitung des internationalen Kongresses, die Aufstellung der Tagesordnung und Vorbereitung der Berichte. Bedauernd wird bemerkt, daß eine Anzahl Landesorganisationen ihren Bericht über die Arbeiterbewegung ihres Landes noch nicht eingesandt haben.

Partei-Angelegenheiten.

Quittung.

Im Monat Dezember gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2. Kreis 500,—. 6. Kreis 3000,—. Berlin diverse Beiträge: 315,—. Bern 50,—. Bremen, von den Parteigenossen 300,—. **Breslau**, Sozialdemokratischer Verein 100,—. Buxtehude, von den Alten durch Weber 3,—. Köln a. Rh., Parteibeitrag von Stadt Köln 70,—. **Dreißighuben** (Wahlkreis Reichenbach-Neurode), Wahlverein 5,—. **Falkenberg** (O.-Schl.) 3,—. Frankfurt a. M. X. N. 2,—. Gotha, durch den Vertrauensmann 30,—. Großottersleben, Beitr. d. sozialdemokr. Kreises d. Wahlk. Magdeburg April/Dez. 90,—. Grötzingen bei Durlach i. B., Sozialdemokr. Verein 15,—. Luckenwalde, Rufus (2 Raten) 1⁰/₀,—. Ludwigshafen a. Rh., Sozialdemokr. Verein 200,—. Mannheim, Sozialdem. Verein 200,—. Mülhausen i. E., Einzelmitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands 10,—. Mannheim, Mannheimer Aktien-Druckerei, A.-G. 1000,—. München, Waldläufer 5,—. Nürnberg, Sozialdemokratischer Verein 850,—. Nordische Wasserkante **60,000,—**. Neustadt (Herz. Koburg) A. G. 5,—. Nürnberg, H. u. M. 4,—. **Ohlau** 47,45. Oberhausen-Alstaden a. Rh., durch den Vertrauensmann 20,—. **Obertangenbielau**, durch A. Kühn, Parteibeitrag aus dem Erzgebirge 100,—. Vollschappel bei Dresden, 6. sächsischer Reichstags-Wahlkreis 1500,—. **Reichenbach i. Schl.**, von Genossen 20,—. **Reichenbach i. Schl.**, Wahlverein 10,—. Randow-Greifenhagen, Sozialdemokr. Wahlverein, 4. Quartal 1903 100,—. Richgenbain, Arbeiter-Bildungsverein 3,—. Stettin, Sozialdemokr. Wahlverein 500,—. Stuttgart, G. U. 10,—. Straßburg i. E., Altvater 5,—. Sachsen-Weimarische Landesorganisation, 4. Quartal 1903 durch L. 50,—. Solingen, durch das Kreiskomitee 25,—. Tonga, Island, G. Rahn, 4,80. Ueberschuß des preußischen Landtags-Wahlfonds 3364,58. Württemberg 100,—. **Waldheim**, Wahlverein, viertes Quartal 1903 25,—.

Berlin, den 18. Januar 1904.

Für den Parteivorstand:
A. Gerisch, Kreuzbergstr. 80.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 21. Januar 1904.

* **Im „Deutschen Kronprinzen"**, Kurzegasse, welches Lokal bekanntlich von den Genossen zu melden ist, veranstaltet der Breslauer Radfahrer-Verein „Diana" einen Maskenball. Wir werden ersucht, noch einmal darauf hinzuweisen, daß dieser Verein nicht identisch ist mit dem Gesang-Verein „Diana", dem es nicht einfallen würde, in einem gesperrten Lokal ein Fest zu veranstalten. Daß angebotene Billets von Vergnügungen in jenem Lokal zurückzuweisen sind, versteht sich von selbst, ebenso, daß kein organisierter Arbeiter dort verkehren darf, ohne gegen die Solidarität zu verstoßen.

* **Ein Denkmal für Wilma Illing** wird am heutigen Tage, als ihrem Todestage, auf dem Kommunalfriedhof in Gräbschen errichtet werden. Der Künstlerin, die sich auch die Sympathie zahlreicher Proletarier erworben hatte, werden diese ein dankbares Gedenken weihen.

* **Wer ist wahlberechtigt zur Landgemeinde-Vertretung.** Das Wahlrecht steht jedem selbstständigen Gemeinde-Angehörigen zu, welcher 1. Angehöriger des Deutschen Reiches ist, 2. die bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, 3. seit einem Jahre in dem Gemeindebezirk seinen Wohnsitz hat, 4. keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfängt, 5. die auf ihn entfallenden Gemeinde-Abgaben bezahlt hat und außerdem a) entweder ein Wohnhaus in dem Gemeindebezirke besitzt, oder b) von seinem gesamten, innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitze einen Jahresbetrag von mindestens 3 Mk. an Grund- und Gebäudesteuer entrichtet, oder c) zur Staatseinkommensteuer veranlagt ist oder zu den Gemeinde-Abgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 660 Mk. herangezogen wird. Steht ein Wohnhaus im Miteigentum mehrerer, so kann das Gemeinderecht auf Grund dieses Besitzes nur von einem derselben ausgeübt werden, und zwar ist, falls die Miteigentümer sich über die Person des Berechtigten nicht einigen können, derjenige befugt, das Gemeinderecht auszuüben, welcher den größten Anteil besitzt. Bei gleichen Anteilen bestimmt sich die Person des Berechtigten durch das Los, welches durch die Hand des Gemeindevorstehers gezogen wird. Als selbstständig wird nach vollendetem 24. Lebensjahre jeder betrachtet, welcher einen eigenen Hausstand hat, Schlafburschen ist das Wahlrecht durch eine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts abgesprochen worden.

Besonders sei noch darauf hingewiesen, daß man zur Ausübung des Gemeinde-Wahlrechts — im Gegensatz zu den Städten — nicht Preuße zu sein braucht; es ist nur erforderlich, daß man die deutsche Reichsangehörigkeit besitzt.

* **Der amtliche Vertrieb der Bülowreden** scheint auf der Tagesordnung zu stehen. Vor uns liegt folgender Erlaß des Landrats von Ohlau:

Der Kgl. Landrat
II. 9517 Ohlau, den 27. Dezember 1903.

Es scheint erwünscht, die von dem Herrn Reichskanzler in den Reichstagssitzungen vom 10. und 14. d. Mts. gegen die Sozialdemokratie gehaltenen Reden zur Kenntnis möglichst weiter Volkskreise zu bringen.

Ich lasse Ihnen daher eine Anzahl von Exemplaren eine dieser Reden auszugsweise enthaltenen Broschüren zugehen, indem ich Ihnen die Art der Verteilung im einzelnen überlasse. Eine solche von Haus zu Haus wird sich meines Erachtens aber nicht empfehlen.

Weitere Exemplare können von der Verlagsbuchhandlung Mittler u. Söhne in Berlin SW. 12, Kochstraße 68/71, zum Preise von 4 Mark das Hundert, 16 Mark 500, 28 Mark 1000 Exemplare bezogen werden.

Der Landrat.
J. A.:
Freudenreich, Kreissekretär.

An den
Magistrat in Ohlau, Wansen
und sämtliche Gemeinde- und
Gutsvorsteher des Kreises.

Wir gratulieren zu dem glänzenden Erfolge, den diese umfängliche amtliche Agitation der — Sozialdemokratie bringen wird. Was die Broschüren eines Fränkel-Bürger und die Sudelschriften des berühmten Korbmacher Fischer neben Eugen Richters Sozialistenspiegel nicht fertig gebracht haben, das werden nun die Bülow-Reden machen, nämlich die vierte Million sozialdemokratischer Wähler! Und dazu können wir uns Glück wünschen.

* **Vom Kampf gegen das Polentum.** Wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz war der Vorsitzende Stimka vom katholischen Geselligkeitsverein „Harmonia" zu Gleiwitz in zweiter Instanz von der Strafkammer zu einer Geldstrafe von 75 Mark verurteilt worden, weil er das Verzeichnis der Mitglieder nicht binnen drei Tagen eingereicht habe. Im Gegensatz zu den Behauptungen des Angeklagten nahm das Landgericht an, der Geselligkeitsverein bezwecke eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, und zwar im Sinne der großpolnischen Agitation. Hierfür spreche die offizielle Beteiligung des Vereins an einer Versammlung der polnischen Vereine Oberschlesiens, wo die Gründung eines Bundes dieser Vereine beschlossen sei. Der Einberufer sei ein bekannter großpolnischer Agitator gewesen. Ferner hätten 15 Mitglieder des Vereins an den alle Pfingsten in Krakau stattfindenden großpolnischen Festen teilgenommen, dessen Zweck eine Stärkung des polnischen Nationalgefühls sei.

Das Kammergericht verwarf die hiergegen eingelegte Revision des Angeklagten mit der Begründung, es sei ohne Rechtsirrtum festgestellt, daß der Verein auf öffentliche Angelegenheiten einwirken wolle. Selbst wenn in der Teilnahme an dem Fest in Krakau nur eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten Oesterreichs zu sehen wäre, käme § 2 des preußischen Vereinsgesetzes in Betracht, denn dort werde nicht zwischen inländischen oder ausländischen öffentlichen Angelegenheiten unterschieden.

* **Bauarbeiterverband.** Am letzten Sonntag hielten die Bauhilfsarbeiter der Zahlstelle Breslau und Umgegend eine außerordentliche Generalversammlung im Gewerkschaftshause ab. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom vierten Quartal bekannt. Die Einnahme betrug 760.87 Mark, die Ausgabe 645.88 Mk., in der Lokalkasse blieb Bestand 114.49 Mk. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nächstdem erstattete Kollege Völkel Bericht der letzten Kartellsitzungen, daranschließend wurden die Kollegen Völkel und Lucas als Delegierte ins Kartell wiedergewählt. Nachdem wurde vom Kollegen Macholl der ausführliche Bericht der letzten Gaukonferenz gegeben. Hierauf wurde zur Neuwahl der Ortsverwaltung, Revisoren und der Paradeure geschritten, und zwar wurden mit Stimmenmehrheit als Vorsitzender Max Schelauske, zur Vertretung Max Völkel, als erster Kassierer Kollege Macholl, Vertreter Heinrich Schalauske, und zum Schriftführer Lucas gewählt. Als Revisoren gingen die Kollegen Mantke, Lindner und Gol aus der Wahl hervor. Als Beisitzer zum Gewerbegericht wurden Franz Winkler, Lucas und Busch vorgeschlagen. Zum siebenten Punkt der Tagesordnung: Wie halten wir den Lohntarif von 1900 aufrecht? und Stellungnahme zum Lohntarif für 1904, entspann sich eine rege Debatte. Kollege Langer gab ein klares Bild über die Entwickelung der Bauarbeiter-Organisation, die Mitgliederzahl sei 1903 so ziemlich gestiegen. Die Steigerung müsste aber noch einen bedeutenden Fortgang nehmen, um gegen das Unternehmertum, welches in rücksichtslosester Weise gegen die Arbeiter vorgeht, gerüstet dazustehen. Die Bauarbeiter von Breslau und Umgegend sind noch viel zu schwach organisiert. Ferner erläuterte Redner weiter, daß die Maurer sich mit den organisierten Bauhilfsarbeitern solidarisch erklärt haben. Die Versammlung gab ihr Versprechen, wo sich die organisierten Bauarbeiter zum Transport des Materials an arbeitswillige Maurer nicht bereit erklären. Es wurde alsdann eine siebenköpfige Lohnkommission (Obmann Kollege Langer) gewählt, welche sich verpflichtet den Lohntarif von 1900 nach besten Kräften zu verbessern. Nachdem sich Mitglieder aufnehmen ließen, wurde mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die gut besuchte Versammlung geschlossen.

* **Die Krankenkasse „Union"** hielt am 20. d. M. im Café-Restaurant ihre ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe war außergewöhnlich stark besucht. Der Kassierer Kappis gab den Rechenschaftsbericht für das 4. Quartal 1903 und darauf den Jahresbericht. Dem letzteren entnehmen wir, daß die Gesamteinnahme 13931.40, die Gesamtausgabe 13592.94 Mk. beträgt. Der Ueberschuß beläuft sich somit auf 327.52 Mk. An 868 Mitglieder wurden für 7557 Krankheitstage 12473 Mk. Krankengeld bezahlt. In vier Fällen wurde an die Hinterbliebenen Sterbegeld im Betrage von 234 Mk. gezahlt. Die Verwaltungskosten betrugen 734 Mk. Am Ende vorigen Jahres zählte die Krankenkasse „Union" 696 Mitglieder. Das Vermögen der Kasse betrug 5883.15 Mk., im Vorjahr war es 4966.93 Mk., demnach eine Vermehrung um 1083.78 Mk. Zu dem Kassenbericht äußerte sich Bergmann, daß seine Voraussage, die Verhältnisse werden sich nicht bessern, sondern eher verschlechtern, eingetroffen sei. Kappis erwiderte, daß die Kassenverhältnisse sich eigentlich nicht verschlechtert haben, wie man berücksichtigt, [illegible] im verflossenen Geschäftsjahr die Kasse erheblich mehr in Anspruch [illegible] worden sei, als im Vorjahr. Es sind 1330 Mk. mehr [illegible] worden. Außerdem giebt es viele Mitglieder, die ihren Beiträgen rückständig sind. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei der Vornahme [illegible] des Vorstandes ging es nicht ganz ruhig ab. Bergmann [illegible] an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, Heckner [illegible], Kappes und Höhne traten für Buchwald ein, [illegible] Grund vor, Buchwald nicht zu wählen. Die Wahl [illegible] der Revisoren wurde mittels Stimmenzettel vor[illegible] Stimmen fielen auf Heckner 200, er ist [illegible] Vorsitzender gewählt. Kappis und Brosig wurden [illegible] gewählt. Als Revisoren Albrecht, Würf[illegible] und Jun[illegible]. Darauf wurde der Antrag, Berg[illegible] auf Auflösung der Kasse „Union" an die Zentralkasse der Ti[illegible] sich in eine Zuschußkasse umgewandelt, beraten. [illegible] dafür, den Vorstand zu beauftragen, mit der Zentralkasse [illegible] Anschlusses in Verbindung zu treten, dort anzufragen, [illegible] wollt sei, auf Grund der rechnerischen Unterlagen die O[illegible] aufzunehmen. Bergmann hält die Zentralisation f[illegible] Kappes und Höhne erklären sich für den Ar[illegible], [illegible] aber, daß man die Sache nicht gar zu eilig mo[illegible], Beikert u. a. sind für baldige Inanspruchnahme [illegible] Bergmann wurde mit großer Mehrheit angenommen, [illegible] einen juristischen Beistand zur Führung der Korrespondenz mit der Zentralkasse anzunehmen, abgelehnt.

* **Wichtig** für alle Gastwirte. Bierverleger verleihen öfter Gelder an Gastwirte, welche die [illegible] Verpflichtung übernehmen, ihren Bierbedarf nur bei d[illegible] zu decken. So hatte auch der Gastwirt Bannert [illegible] von der Brauerei Hopf u. Göhde im April [illegible] von 15,000 Mk. erhalten, die er [illegible] zu dem [illegible] verzinsen hatte, und von denen er alljährlich [illegible] zurückzahlen mußte. Gegen eine Konventionalstrafe von 5 Mk. [illegible] Hektoliter mußte sich B. außerdem aber verpflichten, b[illegible] 1903 [illegible] seinen Bierbedarf nur bei Hopf u. Göhde zu beziehen. Schon im November 1902 war Bannert aber in der Lage, das ganze Darlehn zurückzugeben. Er tat dies und bezog auch fernerhin keine Biere mehr von den Gebrüdern. Diese stützten sich auf den abgeschlossenen Vertrag und klagten nach einigen Wochen zunächst [illegible] Mk. Konventionalstrafe für 20 Hektoliter unterwerfungsgemäßen [illegible] gegen B. ein. Das Amtsgericht hierselbst verurteilte den Verklagten zur Zahlung des eingeklagten Betrages. Auf die Berufung des Verurteilten sprach die hiesige I. Zivilkammer diesen frei mit der Begründung, daß Bannert die ihm lästige Verpflichtung der Bierabnahme nur mit Rücksicht auf das Schuldverhältnis eingegangen sei. Diese Verpflichtung aber mußte mit dem Schuldverhältnis sofort von selbst aufhören.

* **An die Zeit des Hochwassers erinnerte ein Prozeß,** der dieser Tage vor dem Breslauer Gericht sich abspielte. Am 15. Juli schienen trotz der eifrigen Tätigkeit des Militärs und ca. 1000 Arbeiter die Dämme von Karlowitz und Mansern besonders gefährdet. Da wandte sich der Deichhauptmann von Scholz telephonisch an die Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft, ob diese [illegible] einen Dampfer zur Hilfeleistung senden könne. Der Direktor der Gesellschaft — die nicht zu dem Deichverbande des Deichhauptmanns von Scholz gehört — erwiderte, daß der Grund und Boden der Gesellschaft selbst in höchster Gefahr schwebe, er einen Dampfer, [illegible] Leute nicht entbehren könne, wohl aber ein paar Kähne senden werde. Sofort gingen unter Führung eines gewandten Kapitäns 3 Kähne nach Mansern ab. Die Bemannung hatte den ausdrücklichen Befehl, sofort zurückzukehren, sobald die Kähne auf Bestimmungsorte seien. Die Leute wurden aber sofort von dem Besitzer [illegible] schwebenden Gutsbesitzer Dr. Gurradze [illegible] Kähne bereit und nicht mehr fortgelassen? Sie sollten Sandsäcke [illegible] gaben wohl an, daß sie die Weisung hätten, sofort zurückzukehren, doch das half alles nichts. Herr Dr. Gurradze brachte mit den einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzes und der wachthabende Leutnant sogar mit Gewehren, zu welchem Zwecke er sofort Mannschaften zur Verfügung stellen wollte. Die Leute nahmen daher die Arbeit auf. Da sie zu ihrer Angehörigkeit nicht zurückkehrten, sandte der geängstigte Direktor sofort einen Schraubendampfer unter der Führung des Kapitäns Hermann Buchwald nach Mansern, um unverzüglich die Leute zurückzuholen, da jeder Mann am eigenen Herde nötig gebraucht wurde. Doch sofort fuhr Dr. G., der um sein Eigentum besorgt war, an den erscheinenden Dampfer heran, und legte auch diesen mit Gewalt, indem er ihm unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung befahl, Kähne zu schleppen. Der Kapitän, sich seiner strikten Weisung wohl bewußt, weigerte sich mit Recht auch unter Hinweis auf die Gefahr, die den Schiffsschrauben durch die herumschwimmenden Wiesenheuhaufen drohte. Es nutzte nichts. Einen Gerichtsvollzieher holte der Kapitän nach seinem Bestimmungsort, alsdann lief er aus und zwar ohne seine Leute, denn es war bereits ein zweites Dampfschiff von der Gesellschaft gekommen, um nach den Ausbleibenden zu forschen. Während dessen arbeiteten die zu Unrecht zurückbehaltenen Leute seit früh 7 Uhr wacker fort. Um 6 Uhr Nachmittags waren sie noch ohne einen Bissen Essen, denn die Mahlzeiten, die unter Aufsicht eines Unteroffiziers aus Militärkonserven hergestellt wurden, reichten nicht hin noch her. Kaum war eine Kanne Essen herausgebracht, so wurde sie von den zunächststehenden aufgezehrt, die hinteren hatten das Nachsehen. Um 6 Uhr Nachmittags waren die Schiffer Mattner, Hermann Stein und Rudolf Rose so durchnäßt und erschöpft, daß sie nicht mehr weiter arbeiten konnten. Auf ihr Ersuchen um Essen, ward ihnen von dem schneidigen Herrn Doktor die Antwort: „Sucht Euch zu essen!" Um 7 Uhr Abends erklärten die Schiffer, daß sie nunmehr Feierabend machten und gingen davon, nach 12stündiger Arbeit, ohne nur ein wenig Nahrung zu sich genommen zu haben. Dr. Gurradze zeigte nun den Kapitän und die Schiffer dem Landrate an, und dieser veranlaßte die Bestrafung. Der Kapitän erhielt 9 Mark, die übrigen je 6 Mark Geldstrafe. Gegen diese Strafmandate erhoben die sämtlichen Betroffenen Einspruch. Nach umfangreicher Beweisaufnahme, die nur zu Gunsten der Angeklagten ausfiel, bestand Dr. G. immer noch auf seinem vermeintlichen Recht. Das Gericht sprach sämtliche Angeklagte frei, wobei es anerkannte, daß die Angeklagten in lobenswerter Weise sogar gegen ihren Befehl, freiwillig Hilfe geleistet hatte, da Not am Mann war, und da sie ohne Nahrung durchnäßt von früh um 7 bis Abends um 7 Uhr tapfer mitgeholfen hatten. Aus materiellen sowie aus formellen Gründen mußte die Freisprechung erfolgen, denn das Deichgesetz vom Jahre 1848 verpflichtet auch nur die zu dem betreffenden Deichverbande gehörigen Umlieger zur Hilfeleistung. Die Angeklagten und die Gütergesellschaft gehören jedoch einem anderen Deichverbande an. Auch war Dr. G. nicht Deichhauptmann, noch dessen Stellvertreter; und nur diesen beiden ist im Falle des Hochwassergefahr Gehorsam zu leisten.

* **Von der Quellstallsperre bei Marktliffe.** Der am Donnerstag im Quais plötzlich eingetretene Eisgang, der das Eis von Greiffenberg abwärts in Bewegung setzte, hat nur ungefähr eine Stunde lang angehalten. An der Talsperre einigen Fluten und Eis zunächst sämtlich durch das linksseitigen Umlaufstollen zu Tale, bis zuletzt, als der stärkste Schuß kam, für kurze Zeit auch der rechtsseitige Stollen durchflutet wurde. Es wurden einige Fichte Transportbrücken fortgerissen, auch etwas Bauland mit fortgeschwemmt und alles in allem an der Talsperre ein Schaden im Werte von ungefähr 500 Mark angerichtet. Den Bauarbeiten selbst wurde, nach der „Schlesischen Zeitung", keinerlei Schaden zugefügt. Die Unterspülung des linken Umlaufstollens schreitet rüstig vorwärts, ebenso die Lehmabdichtung der Wasserseite der Sperrmauer und deren Hinterfüllung mit Boden. Um bei Wiederaufnahme der Maurerarbeiten im Frühjahr mit Steinmaterial hinreichend versehen zu sein — die Fertigstellung der Sperrmauer soll im August d. Js. erfolgen —, ist an der Talsbacher Seite des künftigen Staubeckens ein neuer Steinbruch in Angriff genommen worden, der ein wunderbares Material liefert.

* **Falsche Taler.** Neuerdings sind Nachprägungen von Talern mit einem Feingehalt von 750/1000 festgestellt worden, welche sich in einem bei der Reichsbank-Hauptstelle in Hamburg eingelieferten Beutel befanden. Die Nachprägungen sind sächsische Taler mit dem Münzzeichen B anstatt F und der Jahreszahl 1859. Die Falschstücke haben hellen Klang, normales Gewicht und sind sehr geschickt ausgeführt.

---

* **Stadttheater.** Heute, Donnerstag, findet das vorletzte Gastspiel von Sigrid Arnoldson statt. Die berühmte Künstlerin, welche auch bei ihrem diesjährigen Gastspiele der größten Sympathie begegnete, und deren bisheriges Auftreten vor ausverkauften Häusern erfolgte, wird eine ihrer besten Rollen, die Margarete in Gounods gleichnamiger Oper verkörpern. Die Adamsche Oper „Wenn ich König wär'" geht morgen, Freitag, zum ersten Male in Szene und erlebt ihre erste deutsche Aufführung. Das liebenswürdige und vielseitige Talent des Komponisten bekundet sich in diesem Werke aufs neue, in welchem neben dem poetischen Gehalt auch ein vornehmer Humor zum Ausdruck kommt. Die für Sonnabend angekündigte erste Aufführung von Grillparzers Trauerspiel „König Ottokars Glück und Ende" ist auf den Dienstag nächster Woche verschoben, da es der Direktion gelungen ist, Frau Sigrid Arnoldson zu einem letzten Gastspiele für Sonnabend zu gewinnen, in welchem der beliebte Gast auf vielseitiges Verlangen ihre vielbewunderte Darstellung der Mignon wiederholen wird.

* **Lobetheater.** Beyerleins packendes Drama „Zapfenstreich" wird heute Donnerstag und morgen Freitag in der bekannten Besetzung wiederholt. Die für Sonnabend in Aussicht genommene erste Aufführung von Karl Millöckers Operette „Das verwunschene Schloß" ist auf Dienstag verschoben worden. Der bei vielfacher Erfolg von Beyerleins „Zapfenstreich" und vielfach von auswärts geäußerte Wünsche veranlassen die Direktion, das Werk Sonnabend, Sonntag und Montag auf dem Spielplan zu belassen.

* **Thaliatheater.** Sonntag wird die ausgelassene Posse „Er und seine Schwester", die bei ihren bisherigen Aufführungen vor völlig ausverkauftem Hause lauteste Heiterkeit erregte, zum 6. Male gegeben. Die Titelrollen werden von Herrn Plank und Frl. Porth gespielt. Der Vorverkauf beginnt Freitag von 10 bis 2 Uhr im Thaliatheater.

* **Tivoli-Theater.** Heute Donnerstag findet das letzte Gastspiel [illegible] großem Beifall aufgenommenen Ueberbrettls statt. Das [illegible] wird neue und sehr interessante Vorträge bringen.

[illegible] **Vorstellungen im Thalia-Theater.** Als zweite Vorstellung der laufenden Reihe wird L'Arronges Lustspiel „[illegible]" am Freitag für Gruppe H gegeben. Die Vorstellung für Gruppe J findet Montag, den 25. d. M. statt.

Liegnitz, 20. Januar. Selbstmord verübte dieser Tage eine Bewohnerin [illegible]straße. Die Frau des Handelsmanns G. [illegible] ihre Wohnung und begab sich, [illegible], an das Ufer der Katzbach in der [illegible]straße. Dort schnitt sie sich zunächst beide Pulsadern durch und stürzte sich alsdann in die Katzbach. Sie wurde bald wieder herausgezogen, doch war bereits der Tod eingetreten. Die Frau war geistesschwach und hat freiwillig ihrem Leben in geistiger Umnachtung ein Ende gemacht.

Langenöls, 20. Januar. Abnormes Kind. In dem unweit von hier gelegenen Orte Steinbach wurde den Rothschen Eheleuten ein Kind geboren, dessen Geschlecht nur unter Zweifeln festzustellen war. Außerdem fehlte die Oeffnung am After vollständig, was durch ärztliche Hilfe und Kunst nachgeholt wurde. Bis zur Stunde lebt das Kind. Es ist dies in der Familie schon der zweite ähnliche Fall.

Kattowitz, 20. Januar. Eine leichtfertige Mutter. Ein Kellerbrand, bei dem zwei Menschenleben in Gefahr gerieten, entstand heute Morgen um 7 Uhr in dem Hause Schillerstraße 5, Ecke Goethestraße, Eigentümer H. Schott. Die Arbeiterfrau Tkotsch, deren Mann, übrigens ein notorischer Trunkenbold, um 5 Uhr zur Arbeit in die Marthahütte gegangen war, hatte auf dem Hofe zu tun und ließ während ihrer Abwesenheit ihre beiden Töchter im Alter von etwa 1/2 und 3 Jahren in der Kellerwohnung allein. Die brennende Lampe stellte sie in sträflichem Leichtsinn auf das Fensterbrett ganz nahe der Gardine hin, so daß diese von der Flamme ergriffen wurde, und durch die so entwickelte Hitze die Lampe zersprang. Die Rauchentwickelung brachte die beiden Kinderchen in die Gefahr des Erstickens. Glücklicherweise bemerkte ein beherzter Mann, Herr Max Fischer, vom gegenüberliegenden Hause aus das Feuer, drang in die Wohnung ein, rettete die schon schwer röchelnden Kinder und löschte durch tatkräftiges Eingreifen den Brand, so daß die Feuerwehr nicht alarmiert zu werden brauchte. Die leichtfertige Mutter hatte auch die Tür des Ofens, der sich voll glühender Kohle befand, offen gelassen.

Soziales.

Erhebungen über die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge im Fleischergewerbe waren auf Veranlassung des Reichskanzlers und der früheren Kommission für Arbeiterstatistik im Laufe des Juni 1902 veranstaltet worden. Dabei kamen in 447 Ortschaften 6625 Fragebogen zur Ausgabe, und zwar 3626 an Arbeitgeber, 2999 an Arbeitnehmer. Unter den 447 Ortschaften befanden sich 20 Großstädte mit 100,000 und mehr Einwohnern, 84 Mittelstädte mit 20,000 bis 100,000 Einwohnern, 156 Kleinstädte mit 5000 bis 20,000 Einwohnern, 104 Landstädte (2000 bis 5000 Einwohner) und 33 Orte unter 2000 Einwohnern. — Ueber die Ergebnisse dieser Erhebungen ist jetzt dem Reichstage ein Bericht zugegangen, in dem es über die Arbeitszeit heißt:

In der Mehrzahl aller Betriebe (57 v. H.) beträgt im Sommer die Arbeitszeit, einschließlich der Pausen 12–14 Stunden, 57,4 v. H. aller Gehilfen sind daran beteiligt; in 21,9 v. H. der Fleischereien mit 19 v. H. der Gehilfen herrschen kürzere Arbeitszeiten, denen ungefähr die gleiche Zahl von Betrieben (20,1 v. H.) mit 22,3 v. H. der Gehilfenschaft mit Arbeitszeiten zwischen 14 und 16 Stunden gegenübersteht. In 1 v. H. der Fleischereien mit 1,4 v. H. der Gesellen beträgt die tägliche Arbeitszeit mehr als 16 Stunden. Während des Winterhalbjahrs

werden im allgemeinen kürzere Arbeitszeiten als im Sommer eingehalten, hier erreicht die Zahl der Betriebe mit 12—14stündiger Arbeitszeit nicht mehr ganz die Hälfte der Fleischereien (48,1 v. H.), auch die Zahl der beteiligten Gehilfen ist etwas geringer (52,8 v. H. gegen 57,4 v. H. im Sommer). Dagegen steigen für das Winterhalbjahr erheblich sowohl die Zahlen für die Betriebe als auch für die Arbeiterschaft, die weniger als 12 Stunden Arbeitsdauer haben. 21,9 v. H. Betrieben, die im Sommer 19. v. H. der Gehilfen bis zu 12 Stunden beschäftigen, stehen 12,9 v. H. Fleischereien mit 34 v. H. der Gehilfen für das Winterhalbjahr gegenüber. Die 14—16stündige Arbeitszeit ist im Winter nur für 8,7 v. H. der Betriebe mit 11,6 v. H. der Gehilfen die Regel gegen 20,19 und 22,2 v. H. im Sommer. Werden mit mehr als 16 Stunden tätigen Betrieben und Gehilfen tritt eine nennenswerte Aenderung gegen das Sommerhalbjahr während des Winters nicht ein. An den kürzeren Arbeitszeiten sind die Berliner Gehilfen im Sommer nur zu 18,1 v. H., im Winter sogar nur zu 5,8 v. H. beteiligt, auch bei den Arbeitszeiten über 14 Stunden (ohne Pausen) stehen die Berliner Gesellen ungünstiger als die übrigen Großstadtgehilfen.

Litteratur.

Stefan Żeromski. **Den Raben und Geiern zum Frraß** . . . Internationale Novellen-Bibliothek, Band 10. Verlag Dr. J. Ruprechtowski u. Co., München. Preis brosch. 1,50 Mk. Elegant gebunden 1,75 Mk. Der Verlag schreibt:

„Stefan Żeromski ist unzweifelhaft neben Henryk Sienkiewicz der bedeutendste Dichter Polens. Seine Kunst liegt auf dem Gebiete der heute vielumstrittenen historischen Erzählung. Die historische Novelle, der historische R[illegible] ist wiederholt totgesagt, aber seit Tolstoi's „Krieg und Frieden" mußte diese Anschauung weichen und heute darf die historische Dichtung weder als veraltet noch als überwunden betrachtet werden, es bedarf nur der rechten Wiedererweckung. Daß der polnische Dichter ein solcher ist, beweist das vorliegende Bändchen. Es legt Zeugnis ab, von seiner Gabe die Vergangenheit als Gegenwart zu schauen, von seinem in epischen Zügen sich gefallenden Wirklichkeitssinn, seiner großen Gestaltungskraft und scharfumrissenen Wahrheitsliebe. Aber der Historiker Żeromski ist gleichzeitig ein Lyriker von wunderbarer Kraft, seine Naturschilderungen sind wahre Meisterwerke.

Die erste Novelle, die dem Bändchen den Namen giebt, schildert eine Episode aus dem letzten polnischen Aufstande. In der nächsten „Kreuzers Kriegsfahrten" wird das Schicksal eines polnischen Bauern in der napoleonischen Zeit erzählt: Er zieht mit der französischen Armee über die Alpen, fühlt sich als Held der Freiheitsidee und als er dann in sein Heimatsdorf zurückkehrt und hier von Menschenrechten spricht, läßt der Gutsherr ihn einfach hinrichten. Eine dritte Erzählung „Die Legende von Recho dem Einsiedler" spielt in der Schweiz im Mittelalter und liefert den Beweis, daß der Dichter auch die Poesie der deutschen Legende zu erfassen wußte."

Eugen Pottiers Internationale, dieses von dem Genfer Arbeiter Pierre Degeyter vor fünfzehn Jahren komponierte machtvolle Proletarierlied, verdrängt in Frankreich immer mehr bei Volkskundgebungen den Kampfsymnus der bürgerlichen Revolution, Rouget de l'Isle's Marseillaise, und erobert sich auch über die Grenzen Frankreichs hinaus von Jahr zu Jahr mehr die Begeisterung der Arbeiterklasse. Schon ist sie nach Belgien und Dänemark gedrungen und jetzt ist auch eine deutsche Uebersetzung, der die Melodie Degeyters angepaßt ist, im Buchhandel erschienen. Alle Arbeitergesangvereine werden auf das Lied aufmerksam gemacht. Sie haben es in der Hand, die deutsche Arbeiterschaft um ein wuchtiges, feuriges, von dem Gedanken der proletarischen Kampfbewegung erfülltes Lied reicher zu machen. Die deutsche Fassung des Wortlautes, die von Franz Diederich herrührt und in der Festschrift zum Dresdener Parteitage zuerst Veröffentlichung fand, wurde von Erwin Thary für Männerchor bearbeitet und im Verlage von Kaden u. Comp. in Dresden, Zwingerstraße 22, herausgegeben. Der Preis der einzelnen Stimme beträgt 10 Pf. der Partitur 25 Pf. Bestellungen nimmt der Verlag, sowie jede Buchhandlung entgegen.

Neueste Nachrichten.

Vom Herero-Aufstand.

Das Eingreifen des Kreuzers „Habicht" vollzog sich unter dem Befehl des Kapitänleutnants Gudervill sehr rasch. Das militärische Kommando, das bisher in Swakopmund durch den Bezirkshauptmann Fuchs ausgeübt wurde, ist auf Kapitänleutnant Gudervill übergegangen. 60 Mann vom „Habicht" sind mit Maschinengewehren auf der Eisenbahn, deren Benutzung durch Regengüsse sehr erschwert war, bis Karibib vorgegangen, das jetzt zu einer eventuell nötig werdenden Verteidigung vorbereitet wird. In der Nähe zeigen sich nur zerstreute Banden von Aufständischen. Nachrichten aus dem Innern bestätigen, daß Windhoek, Okahandja und andere Stationen belagert und, wie es scheint, arg bedrängt sind. Das Detachement Bülow befindet sich auf seiner Station. Durch die Beorderung des in Kamerun stationierten Kriegsschiffes „Wolf" nach Swakopmund wird eine Verstärkung des Landungsdetachements des „Habicht" ermöglicht werden. Die Verstärkung wird noch vor dem Ablösungskommando eintreffen. Die Kamerunner Schutztruppe wird für die Verwendung in Südwestafrika als ungeeignet betrachtet.

Die „Tägliche Rundschau" erfährt: Alle beim Bahnbau in Deutsch-Südwestafrika beschäftigt gewesenen Angestellten der Firma Orenstein u. Koppel trafen unversehrt in Swakopmund ein.

Nach einer Privatmeldung der „Wiener Neuest. Nachr." ist der Kaufmann Raimund Bovsch in Windhoek, der als Leutnant zur Schutztruppe eingezogen war, in einem Gefecht mit den Hereros bei Okahandja gefallen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 20. Januar.

Heirats-Ankündigungen. 11. Bahnarbeiter Alfred Eyers, kath., Fräulein Platz 3, und Elisabeth Kostrzewska, kath., Trebnitzerplatz 1. — Bahnarbeiter Karl Grawelle, ev., Paradiesstraße 4, und Maria Winkler, kath., Brüderstraße 20. — Fleischer Karl Kahl, kath., Neudorfstraße 37a, und Martha Rathsmann, kath., hier. — Schuhmacher Karl Stephan, kath., Münzstraße 8, und Elisabeth Neugebauer, kath., Maurinusplatz 3. — Marmorschleifer Robert Weise, ev., Goethestraße 74, und Maria Schmidt, kath., Kirchstraße 20. — Eisenbahnschlosser Paul Schiedel, kath., Margaretenstraße 2, und Pauline Loch, kath., Höchstraße 8. — Korbschneider Arthur Hein, ev., Holteistraße 27, und Anna Lagke, ev., Neudorfstraße 32. — Arbeiter Heinrich Hoffmann, ev., Schweitzerstraße 24, und Dorothea Fiske, geb. Brückner, ev., Nachodstraße 1.

Eheschließungen. 11. Arbeiter Edwin Keller, ev., Flurstraße 8, mit Anna Heift, kath., hier. — Arbeiter Franz Thomas, kath., Hubenstraße 5, mit Pauline Goisch, ev., Woischwitz, Kreis Breslau. — Tischler Karl Rudel, ev., Lohestraße 18, mit Maria Petschel, ev., hier. — Tischlergeselle Georg Rust, ev., Klosterstraße 92, mit Anna Schäyler, kath., Moltkestraße 18. — Brauereiarbeiter Joseph Ciepka, kath., Kleine Fleischbänke 11, mit Emilie Schmidt, ev., Paradiesstraße 9.

Geburten. I. Eisendreher Friedrich Heinke, ev., T. — Kutscher Ernst Kibich, ev., T. — Maschinenbauer Paul Liebek, ev., S. — Gärtner Paul Eckhardt, ev., T. — Bildhauer Karl Koschel, ev., S. — Maler Reinhold Scholz, kath., S. — Metalldreher Gustav Kroll, ev., T. — Arbeiter Franz Wirchs, kath., T. — III. Arbeiter Wilhelm Weber, ev., S. — Arbeiter Paul Richter, ev., T. — Arbeiter Joseph Wuttke, kath., T. — Maurer Max Wilcke, kath., T. — Maurer Adolf Schmidt, ev., T. — Weber Bruno Wartbold, ev., T. — Steinmetz August Pippig, ev., S. — Stellmacher Wilhelm Malek, ev., T. — Bäcker Johann Wilosch, ev., S. — Zimmermann Wilhelm Kater, ev., S. — Hausdiener Franz Stephan, kath., S. — Arbeiter Karl Binner, ev., T. — Arbeiter Aloysius Hentschel, kath., S. — Heizer Max Puschmann, ev., S. — Arbeiter Robert Fochler, ev., S. — IV. Lackierer Paul Harder, ev., S. — Mechaniker Otto Stiller, ev., S. — Schuhmacher Paul Patermann, kath., T. — Maschinenschlosser Max Schneider, ev., T. — Schuhmacher Ludwig Celza, kath., T.

Gewerkschaftshaus.

Vorsitzender des Gewerkschafts-Kartells: Paul Volkmer, Kleine Fürstenstraße 21.

Donnerstag, den 21. Januar:

Maler-Verband. Zimmer Nr. 9.
Lehrkursus für Schreiber. Zimmer Nr. 3.
Handels- und Transportarbeiter. Generalversammlung im Saale.

Freitag, den 22. Januar:

Liedertafel „Treue" Zimmer Nr. 3.
Radfahrer-Uebung im Saale.

Sonnabend, den 23. Januar:

Maskenball der Zimmerer im Saale.

Mitteilungen der Bezirksführer 2c.:

Bezirk 2. Sonntag früh 9 Uhr Zusammenkunft zur 2. Volkswacht-Agitation. Das Erscheinen sämtlicher Genossen wird an diesem Tage dringend gefordert. Der Bezirksführer.

Bezirk 4. Donnerstag, den 21. Januar, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft im bekannten Lokale. Baran, Bezirksführer.

Bezirk 13. Donnerstag Abend 8 Uhr Zusammenkunft. Mitgliedsbücher können abgeholt werden. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Herrmann, Bezirksführer.

Bezirk 20. Freitag, den 22. Januar, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft im bekannten Lokale. Mitgliedsbücher abholen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Bezirksführer.

Bezirk 21. Die fleißigen Abonnentensammler können sich am nächsten Sonntag im bekannten Lokale wieder einfinden. A. Kern.

Distrikt 2 (Nikolaitor). Zusammenkunft der Bezirksführer Sonntag, Vormittag 10½ Uhr im bekannten Lokal. Mitglieder sind eingeladen. Der Distriktsführer.

Bezirk 34. Freitag, den 22. Januar, Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Mitgliedsbücher abholen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. Der Bezirksführer.

Bezirke 35, 37, 38. Donnerstag, den 21. d. Mts., Abends 8½ Uhr, Zusammenkunft der Mitglieder im bekannten Lokal. Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Die schon abgelieferten Bücher können dort wieder in Empfang genommen werden. Wegen einer überaus wichtigen Sache wird um zahlreiches Erscheinen ersucht.

Bezirk 42. Die Mitglieder werden dringend ersucht, Donnerstag, den 21. Januar, Abends 8½ Uhr, im bekannten Lokal zu erscheinen und können gleichzeitig ihre Mitgliedsbücher in Empfang nehmen. Robert Vogel, Bezirksführer.

Bezirk 71, 72 und 73. Zusammenkunft der Mitglieder Freitag Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshause. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen erwünscht. Der Distriktsführer.

Bezirk 84. Donnerstag Abends Punkt 8 Uhr Zusammenkunft im bekannten Lokale. Mitgliedsbücher sind in Empfang zu nehmen. Otto, Bezirksführer.

Distrikt 3 (Odertor). Sonntag, den 24. d. Mts., Vormittags ½9 Uhr, Zusammenkunft sämtlicher Mitglieder im bekannten Lokale. Noch nicht abgeholte Mitgliedsbücher sind mitzubringen. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Der Distriktsführer.

Bauarbeiter in Hartlieb-Krietern. Am 30. Januar Zusammenkunft im bekannten Lokale.

Versammlungen und Vereine.

Liegnitz. „Freie Turnerschaft." Sonnabend, den 23. Januar, Abends 8 Uhr: Winterveranügen im Restaurant „Sanssouci", bestehend in turnerischen Aufführungen und Tanz. Billets im Vorverkauf 50 Pfennige (inklusive Tanz) im Restaurant „Sanssouci". Um recht zahlreiche Beteiligung bittet Der Vorstand.

Am 19. d. M., mittags, entschlief nach kurzen Leiden unsere teure Mitarbeiterin 90

Frau Karoline Reim, geb. Galisch,

im Alter von 59 Jahren.

Ihr Andenken werden stets in Ehren halten

Ihre Mitarbeiter der Firma Otto Deter.

Beerdigung: Freitag nachm. 3 Uhr vom Trauerhaus Märkischestrasse nach Cosel.

Breslauer Gewerkschafts-Haus
Margaretenstrasse 17.
Sonnabend, den 23. Januar 1904:
Grosser maskierter und — unmaskierter —
BALL
bei gut besetztem Orchester
veranstaltet vom
M.-G.-V. „Breslauer Zimmerer"
genannt Liedertafel.
Zwischen 11 u. 12 Uhr: Grosser Festzug mit scherzhaften Ueberraschungen. Hierauf: Demaskierung sämtlich. Masken. in den Pausen: Auftreten höchst origineller Clowns in ihren urkomischen Trics.
Einlass 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.
Entree im Vorverk.: Herr 50, Dame 25 Pf., a. d. Kasse: Herr 60, Dame 30 Pf.
Freunde und Gönner des Vereins ladet ergebenst ein
80 **Der Vorstand.**

Volksvorstellung
des sozialdemokratischen Vereins in Breslau.
Sonntag, den 24. Januar 1904
im Thalia-Theater
Nachmittags-Vorstellung
Der Strom.
Drama in 3 Aufzügen von Max Halbe.
Preise der Plätze:
Loge 60 Pfg., Parkett 50 Pfg., III. Rang 20 Pfg., Gallerie 10 Pf.
Billets sind in der Expedition der „Volkswacht" zu haben.

Stadt-Theater.
Donnerstag:
Gastspiel Sigrid Arnoldson:
„Margarethe".
(Parkett 5 Mark 2c.)
Freitag zum 1. Male:
„Wenn ich König wär".

Dominikaner.
Täglich die
Elite-Leipziger
Alle 3 Tage neues Programm.
Entree 10 Pf.
Freitag: Gr. Bockfest.

Lobe-Theater.
Donnerstag:
„Jahrestreich".
Freitag:
„Jahrenstreich".

Herren- und Damen-Masken billig zu verleihen Sonnenstraße Nr. 20, 2. Etg. Mais. 92

Thalia-Theater.
Sonntag Abend 7½ Uhr zum 8. Male:
„Er und seine Schwester".
Billetverkauf Freitag von 10 bis 2 Uhr im Thalia-Theater.

Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.
Freitag, Gruppe H, 2. Vorstell.:
„Doktor Klaus".

Buchhandl. „Volkswacht".	Mk.
Marx vor den Kölner Geschwornen . . .	0.20
Rechte und Pflichten des Zeugen v. R. Lwinski	0.20
Wie klage ich vor dem Gewerbegericht . . .	0.20
Mein Abschied von der Kirche v. Maria Riemenhus	0.25
Christus und die Sozialdemokratie von Paul Kempe	0.15
Akademiker und Sozialismus von A. Bebel	0.20

„In freien Stunden".
Illustrirte Roman-Bibliothek, Heft 10 Pfennige.
Neuer Jahrgang, Heft 1.
Inhalt: Die Flußpiraten des Mississippi. Gabriel Lambert, der Galeerensklave.
Durch die Expedition und Kolporteure zu beziehen.

Soeben ist erschienen:
Crimmitschau
unterm Belagerungszustand.
Einzelpreis 15 Pfg.
Eine Darstellung der Ursachen und des Verlaufs der Aussperrung und eine Würdigung des Kampfes in Crimmitschau. Die Darstellung ist belebt durch charakteristische Zeichnungen aus dem Weberkampfe.
Bestellungen werden zahlreich und baldigst erbeten.
Der aus dem Verkauf der Broschüre erzielte Ueberschuß wird den Ausgesperrten überwiesen.
Zu beziehen durch die Expedition und Kolporteure.

Jena oder Sedan?
Roman von F. A. Beyerlein.
Billige Volksausgabe. Auflage 60 000
Preis brosch. 2 Mk., geb. 3 Mk.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung „Volkswacht".

Kaiser's Kaffee-Geschäft
Eigene Chocolade-Fabrik.

Verkaufsfilialen in Breslau:

Vorwerksstr 57a.	Höfchenstr. 57.
Klosterstr. 23/25.	Friedr. Wilhelmstr. 58
Neumarkt 8.	Am Rathaus 9.
Gartenstr. 1.	Matthiasstr. 101.
Reuschestr. 53.	Gneisenaustr. 4.
Bohrauerstr. 27.	Gr. Scheitnigerstr. 19.
Moltkestr. 1. 41	Ohlauer Chaussee 29b.

Verantwortl. Redakteur für die Rubrik: „Lokales und Provinzielles" und die Inserate: Friedrich Mehrlein; — für den gesammten übrigen Inhalt der Zeitung mit Ausnahme der „Neuen Welt": Paul Löbe. Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von Oscar Schütz; — Druck von Th. Schatky; — sämtlich in Breslau. — Ausgabeort: Breslau. (Hierzu 1 Beilage)

Beilage zu Nr. 17 der „Volkswacht“.

Donnerstag, den 21. Januar 1904.

Deutscher Reichstag.

15. Sitzung. Mittwoch, 20. Januar 1904. -- 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Kolonialdirektor Dr. Stübel, Freiherr v. Stengel, Freiherr v. Richthofen, Graf Posadowsky

Auf der Tagesordnung steht zunächst die 3. Lesung des **Nachtragsetats für Südwest-Afrika**, der ohne Debatte angenommen wird.

Es folgt die 1. Lesung des Gesetzentwurfs betr.

Kaufmannsgerichte

in Verbindung mit einem Initiativantrag der Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Genossen (Antisemiten) über denselben Gegenstand.

Als Antragsteller nimmt das Wort der Abg.

Lattmann (Antis.):

Die Vorlage des Bundesrats war ein ebenso überraschendes wie erfreuliches Neujahrsgeschenk für die Handlungsgehilfen. Ueber die Notwendigkeit kaufmännischer Ge[illegible] besteht kein Zweifel, nur ein prinzipielles Bedenken, die bestimmte [illegible]ung der Sozialdemokratie, besteht noch. [illegible] deutschnationale Handlungsgehilf[illegible] die treibende Kraft dieser ganzen Bewegung. [illegible] dem Verband seine „antisemitischen Eierschalen“ [illegible] Vorwurf ist um so merkwürdiger, als man nicht [illegible] schalen der Herr selbst augenblicklich abreift.

Wir treten ein für den Anschluß an d[illegible] gerichte mit ihrer Schnelligkeit und Billigke[illegible] fahrens und einer dem Geist des Gesetzes entsprechenden [illegible] Rechtsprechung. Im Rahmen des allgemeinen Gericht[illegible] oder als Unterabteilung der Amtsgerichte können die Ka[illegible] gerichte das nicht leisten. Die Gegner der obligatorischen Ein[illegible] der Kaufmannsgerichte bei Gemeinden von 50,000 Einwohnern [illegible] zu erwarten Mißständen führen, die sich bei den Gewerbegerich[illegible] herausgestellt haben.

Abg. **Trimborn** (Zentrum):

Auch meine Freunde begrüßen den Entwurf als die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches, er ist spät gekommen, aber er ist gekommen. Ich persönlich und ein großer Teil meiner Freunde hätten den Anschluß an die Gewerbegerichte, weil diese bisher mit Erfolg tätig gewesen sind. Vielleicht könnte das Reichsjustizamt später die Sondergerichte in organischer Weise den ordentlichen Gerichten angliedern. Ein Teil meiner Freunde aber hält an der Angliederung an die Amtsgerichte fest.

Für den Vorsitz bei den Kaufmannsgerichten halten wir Verwaltungsbeamte nicht für geeignet. Es handelt sich lediglich um bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und bei ordentlichen Richtern ist die Unabhängigkeit gesetzlich garantiert. Gerade durch solche Stellungen werden sie zu sozialem Verständnis erzogen. Freilich sollte man zu dieser Aufgabe nur die tüchtigsten Richter nehmen. Wir ziehen die Grenze von 20,000 Einwohnern für die Errichtung der Kaufmannsgerichte der allzu hohen von 50,000 Einwohnern vor. Für die Wahlen zu den neuen Gerichten werden wir vielleicht einen Antrag auf Proportionalvertretung stellen; auch wollen wir den weiblichen Gehilfen wenigstens das aktive Wahlrecht geben. Die Streitigkeiten aus der Konkurrenzklausel und die Funktion der Einigungsämter sollte man den Kaufmannsgerichten gleichfalls übertragen. Ich beantrage die Ueberweisung an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. **Singer** (Sozialdemokrat):

Die Freude des Vorredners über die Vorlage teilen wir nicht. Die Vorlage ist ein neues Zeichen für unsere sozialpolitische Rückständigkeit. Kapitalistische Interessen sind von der Regierung in weitem Maße berücksichtigt worden. Die Spuren des Zentralverbandes der Industriellen sind deutlich erkennbar. Viel Wohlwollen für die kaufmännischen Angestellten ist von dorther aber nicht zu erwarten. Die Vorlage entspricht einem alten Wunsche der Handlungsgehilfen; aber nicht der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband war die treibende Kraft, sondern wir Sozialdemokraten haben schon **1890** beantragt, die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf die Handlungsgehilfen auszudehnen. Wir verlangen für die Kaufmannsgerichte grundsätzlich die gleichen Bestimmungen, wie für die Gewerbegerichte. Mit der Verweisung der Vorlage an eine 21gliedrige Kommission sind wir einverstanden. Wir sind für die obligatorische Einführung der Kaufmannsgerichte, wie das auch sämtliche Organisationen der Gehilfen wünschen. Die Mehrheit des Hauses hat es also in der Hand, zu verhindern, daß nicht wieder die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die die Interessen der Arbeiter vertritt. Die Einwohnerzahl von 50,000 ist übermäßig hoch gegriffen. Bei den Gewerbegerichten ist man bekanntlich auf 20,000 herunter gegangen. Bei der Rückständigkeit vieler Kommunalverwaltungen ist die obligatorische Einführung dringend notwendig. Ein weiterer Grund hierfür ist die Tatsache, daß die Großindustrie, um Kosten zu sparen, sich aufs Land zurückzieht und mit ihr eine große Anzahl von Handlungsgehilfen. Auf das Wohlwollen der Landgemeinden dürfen wir die Gehilfen nicht verweisen. Die Konkurrenzklausel soll nach der Vorlage nicht zur Zuständigkeit der kaufmännischen Schiedsgerichte gehören. Diese Konkurrenzklausel ist aber nichts anderes als ein Ausnahmegesetz für die Handlungsgehilfen (Sehr richtig b. d. Soz.), wodurch ihnen auf Jahre hinaus die Möglichkeit fortzukommen, doch sehr wesentlich beschränkt wird. Dieser Zustand steht mit Gerechtigkeit und Moral in schreiendem Widerspruch. Es sind bis in die höchsten Instanzen Urteile ergangen, die uns warnen sollten, die Rechtsprechung über Konkurrenzklausel-Streitigkeit nicht sachverständigen Gerichten zu belassen. Die Handlungsgehilfen aller Parteien sind hierin einig. — Die Frage des Vorsitzenden ist nebensächlich. Die Vorsitzenden der Gewerbegerichte sind aber sicherlich auch für die kaufmännischen Schiedsgerichte geeignet. Die Hauptsache ist, daß ein vernünftiger, vorurteilsloser Mann Vorsitzender wird. Entschieden sind wir dagegen, die Wahl der Beisitzer den Organisationen und Korporationen zu überlassen, eine Möglichkeit, die die Vorlage zuläßt. Es scheint so, als ob das Bestreben, die Berufsstände zu Organen der Gesetzgebung zu machen, hier zu einem [illegible]sten Versuche geführt hat. Diese Bestimmung wird das Ver[illegible] der Gehilfen zu den neuen Gerichten sicherlich nicht erhöhen. [illegible] richtig! bei den Soz.) Von den Gehilfen wird auch nicht [illegible] unmittelbare Wahl verzichten wollen. Welcher Verband [illegible] wählen? Hier wird doch nur eine Quelle ewiger Streitigkeiten geöffnet. Will man sozialistische Beisitzer etwa dadurch [illegible] daß man es einer Gemeinde überläßt, vielleicht einem [illegible] Gehilfenverband die Wahl der Beisitzer anzuvertrauen? [illegible] Frauenwahlrecht wird wohl nur ein kleiner Teil [illegible] werden. Es giebt jetzt etwa **120,000 weibliche** [illegible] ihnen das aktive und passive Wahlrecht nimmt, [illegible] die Vernunft. Auch das 25. Lebensjahr [illegible] statt dessen muß das **21.** Jahr eingesetzt [illegible] Berufungssumme ist zu niedrig angesetzt. Weiter ver[illegible] Vertretung durch Rechtsanwälte ausgeschlossen ist. [illegible] den Wünschen der beiden interessierten Teile entsp[illegible] Handlungsgehilfen müssen noch weiter [illegible] werden. Hoffentlich gelingt das in der Kommissi[illegible] meine Partei für das Gesetz stimmen. (Lebhafter Beifall [illegible] traten.)

[illegible] Graf **Posadowsky**:

Der Gesetzentwurf hat bei den Beteiligten lebhaftes Interesse gefunden. Die Zentrumsfraktion ist gegen alle Sondergerichte. Ich [illegible] darüber. An ihre Stelle [illegible] Streben in alle Kreise der Bevölkerung getreten, zu korporativen Verbänden zu gelangen und Standesgerichte einzuführen. Auch im Bunde sind verschiedene Meinungen geltend gemacht worden, [illegible] aus der langen Dauer der Vorbereitung. Ich kann auf diese widerstreitenden Meinungen aber nicht eingehen, sondern habe die Vorlage der Regierung als ganzes zu vertreten. Wir haben uns entschlossen, die Kaufmannsgerichte nicht den Amtsgerichten anzugliedern, weil die eigentümlichen Erwerbsverhältnisse der Handlungsgehilfen dazu führen, daß ihnen ein schnelleres und billigeres Prozeßverfahren gewährleistet wird. Am besten wäre es vielleicht gewesen, das Amtsgerichtsverfahren überhaupt einer gründlichen Reform zu unterwerfen [illegible] vielfaches Sehr wahr!), es zu verbilligen [illegible] beschleunigen. (Erneutes Sehr richtig!) Es ließ sich [illegible] machen, und die Angliederung an die Gewerbegerichte [illegible] das einzig Mögliche. Was den Vorsitzenden betrifft, [illegible] ich dringend davor warnen, die Vorlage der Regierung zu ändern. Ich halte die Vorsitzenden der Gewerbegerichte auch für die Kaufmannsgerichte geeignet. Ueberall Kaufmannsgerichte einzurichten ist praktisch unmöglich. Selbst in größeren Städten von [illegible] bis 70,000 Einwohnern sind im Laufe der Jahre nur verschwindend wenige Fälle bei den Amtsgerichten anhängig gemacht worden, die unter die Kaufmannsgerichte fallen würden. Es geht auch nicht an, alle Angestellten mit höheren Gehältern [illegible] Kaufmannsgerichten zu unterwerfen. Bankprokuristen mit hohen Gehältern können sehr wohl ihr Recht bei den ordentlichen Gerichten suchen.

Eine weitere Frage ist, ob alle Entscheidungen über Konventionalstrafen aus der Konkurrenzklausel den Kaufmannsgerichten überwiesen werden sollen. In manchen Fällen wird in die Konkurrenzklausel in geradezu [illegible] Weise ausgedehnt, [illegible] andererseits ist auch die Entscheidung über solche Streitigkeiten juristisch sehr [illegible], und ich würde sie nicht gern den ordentlichen Gerichten entziehen wollen. Ganz etwas anderes ist es, ob die Konkurrenzklausel in einem weiteren oder einem engeren Sinne zu interpretieren ist. Für die Gestaltung der Kaufmanns-Gerichte als Einigungsämter liegt wohl kein Anlaß vor. Handlungsgehilfenstreiks sind wohl bis jetzt nicht vorgekommen. Ueber den Ausbau der Gewerbegerichte können wir uns vielleicht noch einmal später unterhalten. Was das Frauenstimmrecht anlangt, so halten wir es für ausgeschlossen, einen wichtigen Grundsatz unserer ganzen öffentlichen Verwaltung bei einem solchen Sondergesetz zu durchbrechen. Es genügt, daß die männlichen Beisitzer das Vertrauen des schwächeren Geschlechts besitzen. Wenn ich auch anerkenne, daß die Frau im gewerblichen Leben eine immer größere Rolle spielt, so kann ich doch schon heute erklären, daß für das Frauenwahlrecht die Verbündeten Regierungen nicht zu haben sind. Ich hoffe, daß in der Kommission alle noch vorhandenen Differenzpunkte beseitigt werden und wir schließlich noch zur Einigung kommen. (Beifall.)

Abg. **Beck**-Heidelberg (nationalliberal):

Wir stellen uns im allgemeinen auf den Boden der Vorlage. Obwohl wir manche Bedenken gegen die Gewerbegerichte haben, würden wir es für ein Unrecht halten, das, was den Arbeitern gewährt ist, den Kaufleuten zu versagen. Lieber wären wir für die Angliederung an die Amtsgerichte gewesen, doch es ist zuzugeben, daß auch Gründe für die Angliederung an die Gewerbegerichte sprechen. Die Grenze von 50,000 Einwohnern erscheint uns zu hoch, aber nur wo ein wirkliches Bedürfnis vorliegt, sollten Kaufmannsgerichte errichtet werden. Auf keinen Fall sollen sie Klassengerichte werden, die Gegensätze sollen nicht verschärft, sondern sie sollen ausgeglichen werden. Wir sind dagegen, irgend welchen Korporationen das Wahlrecht zu übertragen. Im Frauenwahlrecht kann ich keine Gefahr erblicken, aber nach der Erklärung der Regierung werden wir auf diese Forderung wohl verzichten müssen. Aus der Konkurrenzklausel entstehende Streitigkeiten können wir den Kaufmannsgerichten unterstellen. Auch ich hoffe auf eine schnelle Verständigung in der Kommission.

Abg. **Henning** (konservativ)

erklärt, der Vorlage sympathisch gegenüberzustehen. Der Vorsitzende müsse ein praktischer Richter sein. Die Streitigkeiten aus der Konkurrenzklausel möchten seine Freunde nicht den kaufmännischen Gerichten unterstellt sehen.

Abg. **Blell** (freisinnige Volkspartei):

Wir sind keine Freunde von Standes- oder Sondergerichten. Nachdem aber nun einmal die Gewerbegerichte geschaffen sind, ist die Angliederung der Kaufmannsgerichte an sie geboten. Wir sind auch für obligatorische Gerichte. Die Frage der Zulassung von Rechtsanwälten muß noch geprüft werden, ebenso die Höhe der Berufungssumme von 600 Mark. Die Beurteilung der Streitigkeiten aus der Konkurrenzklausel wird am besten den sachverständigen Kaufmannsgerichten überlassen. Für das obligatorische Proportionalwahlsystem sind auch wir. Ob sich das Frauenwahlrecht, für das wir an sich sind, bei dieser Gelegenheit wird einführen lassen, erscheint mir zweifelhaft.

Abg. **Schlüter** (Reichspartei):

erklärt sich im Prinzip mit der Vorlage einverstanden.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. (Außerdem erste Lesung des Servistarifs.)

Schluß 5½ Uhr.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 21. Januar.

*** Keine Feiertagsruhe im Barbiergewerbe.** Bekanntlich wurden kürzlich die Gesellenausschüsse der hiesigen Barbier- und Friseurinnungen durch eine öffentliche Gehilfenversammlung mit der Aufgabe betraut, in den resp. Innungen Anträge auf Freigabe des einen Feiertags an hohen Festen einzubringen, wobei den Meistern die Beschlußfassung hinsichtlich der Wahl des ersten oder zweiten Feiertags überlassen werden sollte. Die eine der beiden Innungen hat sich nunmehr in ihrer am vorigen Montage abgehaltenen Quartalversammlung mit diesem Antrage beschäftigt. Wer aber eine sachliche Verhandlung der bescheidenen Wünsche der Gehilfenschaft erwartet hatte, dürfte sehr enttäuscht sein. Herr Obermeister Müller, Schuhbrücke 12, bedauert, daß die Barbiergehilfen, die früher immer so nett gewesen seien, jetzt auch am „Sozialistenstrange“ ziehen und Herr Benkel, Ketzerberg 28, war der Meinung, die Barbiergehilfen seien nicht nur Sozialisten, sondern sogar Anarchisten und nachdem noch einige andere Herren mit ähnlicher Weisheit ge-

Aus aller Welt.

Ueber die Witterung des Dezember 1903 äußert sich das Königl. Meteorologische Institut folgendermaßen: Im Gegensatz zum voraufgegangenen Monat war der Dezember vielzu trocken und meist zu kalt. Die Temperatur lag zwischen [illegible] und [illegible] über den Durchschnitt, sonst aber, und besonders gegen den Monatsschluß, darunter, sodaß das Gesamtmittel im größten Teile Norddeutschlands den Normalwert nicht erreichte. Lediglich die Gebiete der oberen Oder und östlich der Weichsel hatten einen Ueberschuß bis zu 1 Gr. zu verzeichnen, während die Temperatur an der ostfriesischen Küste und im Nordwesten bis zu 1½ Gr. hinter der Normalen zurückblieb. Die absolut niedrigste Temperatur wurde auf der Schneekoppe mit — 19,0 und auf dem Brocken mit — 20,1 Gr. festgestellt, die höchste in Aachen mit 10,9 Gr. Trotz großer Bevölkerung (im Osten waren bis zu 26 Tage trübe) sind wenig Niederschläge gefallen und zwar nennenswerte nur im ersten Monatsdrittel, während der übrige Teil des Monats fast völlig trocken verlief. Die Gesamtmenge überstieg lediglich in der Gegend von Breslau den vieljährigen Durchschnitt; im ganzen übrigen Lande war sie viel unter normal; in der westlichen Hälfte ist stellenweise kaum ein Fünftel der gewöhnlich zu erwartenden Mengen gefallen. Die Zahl der Schneetage war nur in Malmen (Marggrabowa hatte deren 18) bedeutend. Eine Schneedecke war zwar lange Zeit hindurch vorhanden, doch hatte sie meist Raum einen Zentimeter Höhe, während sie allerdings im ersten Monatsdrittel vereinzelt und nur vorübergehend 15 Zentimeter erreichte; im Hochgebirge betrug sie mehr als ½ Meter. Die Sonnenscheindauer war, wie schon im November, sehr gering, besonders an der Küste. Rostock hatte nur 7, Helgoland 10, Kiel 16 Stunden Sonnenschein, dagegen Aachen 52, der Brocken 56 und die Schneekoppe 68 Stunden.

Immer hübsch bureaukratisch! Die in Schwerin erscheinende „Mecklenb. Ztg.“ bringt folgendes Eingesandt: „Wie man zu einer polizeilichen Strafverfügung kommen kann, ergiebt folgendes Inserat der „Mecklenb. Ztg.“ vom 10. Dezember v. Js.: „Suche sofort Köchin b. hoh. Lohn w. Krankheit d. jetzigen. Frau Caroline Schomacker, Stellenvermittl., Gr. Paulstr. 31“ Der Wortlaut der Verfügung lautet: „Die Inseratin hat es unterlassen, in der von ihr inserierten, ihren Gewerbebetrieb betreffenden Anzeige ihrem Namen den Zusatz „Gesindevermieterin“ oder „Stellenvermittlerin“ hinzuzufügen. Das Inserat ist mit dem Worte „Stellenvermittlerin“ ausgeschrieben zur Expedition gebracht, der Setzer hat durch die Spaltenbreite des Inseratensatzes sich veranlaßt gefühlt, das Wort, wie eben zu sehen, abzukürzen, in der Meinung, daß ein Zweifel durch diese Abkürzung nicht entstehen kann. Solche Abkürzungen sind des öfteren schon notwendig, um durch eine neue Zeile ein Inserat nicht noch zu verteuern. Ein Zweifel darüber, daß die Frau Caroline Schomacker als Stellenvermittlerin bezeichnet hat, wird wohl auch bei keinem Leser entstehen. Gewiß hat der Gesetzgeber nicht geahnt, daß der § 4 der Verordnung vom 1. Dezember 1902 solche Auslegung erfahren könnte.“

Dreihundertausend elektrische Glühlampen werden für die Weltausstellung in St. Louis von der amerikanischen General-Elektricitäts-Kompagnie für den Preis von 18,6 Cents das Stück geliefert. Der Kontrakt ist bereits abgeschlossen. Die Vergebung der Bogenlampen zur Beleuchtung der Straßen und des Terrains der Ausstellung jedoch noch nicht erfolgt. Für die Glühlampen sind die Drähte schon gelegt. Im Palast für das Erziehungswesen werden nicht weniger als 12,000 Lampen nötig sein. Eine höchst originelle Beleuchtung wird das Gebäude der freien Künste erhalten. Im Innern des Gebäudes wird ein Leuchtturm aufgestellt, der durch das Riesenlicht seiner Laterne das gewaltige Innere des Gebäudes auch am Abend und in der Nacht taghell erleuchten wird. Dieser 24 Fuß hohe Leuchtturm ist eine verkleinerte Nachbildung des Leuchtturms, der an der sogenannten Südwestpassage am Golf von Mexiko steht und den Schiffen den Weg in den Mississippi weist. Das Licht des Leuchtturms wird durch Gas erzeugt, und die Westliche Gasvereinigung will um den Leuchtturm herum und zum Teil in seinem Innern eine geschichtliche Ausstellung veranstalten, welche die Entwickelung der Gasbeleuchtung und des Gasbeleuchtungsgeschäfts in den letzten Jahrzehnten zeigt.

„Göttliche“ Weltordnung. In lakonischer Kürze melden bürgerliche Blätter folgendes erschütternde Elends-Drama aus Schönebeck:

Den Tod durch Erfrieren fand Nachts der Arbeiter Kern von hier. Infolge eines Unfalls, wie er sagte, war er auf einem Auge erblindet, so daß er keine Arbeit finden konnte. Eine Rente wurde ihm nicht gezahlt, da das fachmännische Gutachten die Erblindung auf andere Ursachen schob. Auf dem Rückweg von Magdeburg, wo er vergeblich Arbeit gesucht hatte, hat er sich — ermüdet — auf den Wiesen niedergelassen, ist eingeschlafen und erfroren.

Und das trotz aller „Wohltätigkeitsbälle“ und „vollkommensten Armenfürsorge“! Das geschah nicht in Bülows Zukunftsstaat, sondern im Gegenwartsstaat.

Im Schneesturm entgleist. Wie aus Wien gedrahtet wird, entgleisten infolge eines orkanartigen Schneesturmes bei Mroviace zwischen Sisl und Spalato die Lokomotive und 4 Wagen eines Zuges und stürzten von dem 20 Meter hohen Bahndamm hinab. Ein Reisender wurde getötet, 12 verletzt.

Die verrückte „Majestät“ der Sahara, der im vorigen Jahre so viel von sich reden machende Herr Jacques Lebaudy, giebt seit dem 1. Januar in Paris ein „Le Sahara“ benanntes und mit dem Erscheinungsorte Troia versehenes Blatt heraus, welches als Reichsanzeiger Sr. Majestät Jacques I. betrachtet sein will.

Eisenbahn-Zusammenstoß. Bei Herdmar in Westfalen sind, wie die „Kölnische Volkszeitung“ meldet, zwei Güterzüge zusammengestoßen, wobei die beiden Lokomotivführer getötet wurden. Mehrere andere Beamte wurden verletzt, darunter einer schwer. Die Züge gerieten teilweise in Brand, sodaß aus Burgsteinfurt die Feuerwehr zu Hilfe gerufen werden mußte.

Bergmanns Ende. Auf dem Friedensdorfer Braunkohlen-Bergwerk ist ein Bergschacht eingestürzt. Die Zahl der Verschütteten ist unbekannt. Zwei Leichen sind bereits geborgen.

„Unermüdlichen“ Diensteifer hat dieser Tage ein Bremser bekundet, dem auf der Strecke Köslin nach Stargard aus Versehen sein Zug davongefahren war. Er machte sich unverdrossen zu Fuß hinter dem Zuge her, marschierte tapfer die ganze Strecke hindurch und gelangte Morgens um 5 Uhr in Stargard, seinem Wohnorte, an. Um 6 Uhr, wo sein Dienst wieder beginnen sollte, war er pünktlich zur Stelle. Der Mann hatte in der Nacht gegen 63 Kilometer gemacht.

Drei Kinder von ihrem Vater dem Tode preisgegeben. Ein furchtbares Verbrechen ist in der Nähe der Kreisstadt Lipowez Gouvernement Kiew verübt worden. Ein Witwer wünschte eine neue Ehe mit einem jungen Mädchen einzugehen; dieses wollte aber von dem Bewerber nichts wissen, da er Vater von drei Kindern im Alter von sechs, vier und zwei Jahren war. Um nun dieses Hindernis aus dem Wege zu räumen, schaffte der gefühllose Mann seine drei Kinder bei 20 Grad Kälte auf das freie Feld und ließ sie dort allein. Am nächsten Tage fand man die [illegible] Leichen der Kleinen.

Aus verschmähter Liebe erschoß Mittwoch früh im Altenburtscheid bei Aachen ein Brauergeselle seine Arbeitgeberin, die verwitwete Brauereibesitzerin Luettgens und tötete dann sich selbst.

Ein seltenes Urteil. Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich in Wiesbaden ein Obsthändler Jacob Both zu verantworten. Er ließ in der Nacht zum 28. September auf der Straße einem Gastwirt gegenüber mit Kreide und auf dessen eisernes Kreuz eine Aeußerung fallen, die angeblich eine Majestätsbeleidigung enthielt. Ein Schutzmann hörte den Lärm und verhaftete Both, der wegen groben Unfugs vom Schöffengerichte zu 6 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Unterdes wurde Both wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt. Die Strafkammer aber war nach der „Frankf. Ztg.“ der Ansicht, daß die Majestätsbeleidigung mit unter den Lärm falle, wegen dessen das Schöffengericht ein Urteil schon gefällt hat. Nach dem alten Rechtsgrundsatz „Ne bis in idem“ erklärte die Strafkammer das gegenwärtige Strafverfahren für unzulässig und belastete die Staatskasse mit den Kosten.

glänzt hatten, wurde der Antrag gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Wenn die Meister unter den Herren „Doktoren" in der Weise fortfahren, ziehen sicher bald die Gehilfen bis auf den letzten Mann am „Sozialistenstrange".

* **Wegen Streikpostenstehens** hatte das Schöffengericht den Maurer Hermann Buchmann am 8. Dezember v. J. zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte der Angeklagte rechtzeitig Berufung eingelegt, welche Mittwoch zur Verhandlung stand. Als auf der Weißgasse über den Baumgart'schen Neubau die Sperre verhängt wurde, soll B. am 20. Oktober sich früh Morgens 6½ Uhr an dem Baue aufgehalten haben. In der Tat war der Angeklagte an der Weißgasse vorübergegangen, um sich nach seiner Arbeitsstelle auf der Allenstraße zu begeben. Vor dem Schöffengericht war behauptet worden, daß B. schon seit Tagen dort „umherstreife" sei, um Arbeitswillige abzufangen. Der Angeklagte behauptete, daß er nicht Streikposten gestanden, sondern während der ganzen Zeit der Bausperre auf der Weißgasse anderweitig gearbeitet habe und ihm stets volle Arbeitszeit angerechnet worden sei, er also nicht Zeit zum Streikpostenstehen gehabt habe. Ein damaliger Bauherr, Maurermeister Herbst, bestätigte seine Angaben, besonders daß B. stets die volle Stundenzahl gehabt habe. Auch der Kolonnenführer machte dieselben Angaben. Der Schutzmann sowie der Maurerpolier Fleischer machten ganz entgegengesetzte Angaben und behaupteten, daß B. vor sowie nach der Arbeitszeit die Arbeitswilligen angehalten und sogar bedroht habe. Der Staatsanwalt beantragte die Verwerfung der Berufung des Angeklagten. Die Strafkammer erkannte demgemäß.

Es sei erwiesen, daß der Angeklagte dort als Streikposten sich aufgehalten habe. Der Schutzmann befand sich in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes, als er dem B. den Aufenthalt auf Grund der Polizeiverordnung vom 23. März 1891 verbot. — Das Urteil ist mindestens unverständlich.

* **Schmiedeversammlung.** Am Montag, den 18. d. Mts., hielt im Gasthof „Zum Rosenthal" der Zentralverband der Schmiede eine Mitgliederversammlung ab. Es wurde zunächst die Abrechnung vom 4. Quartal 1903 bekannt gegeben, welcher wir folgendes entnehmen: Die Einnahmen beliefen sich auf 143.27 Mark, die Ausgaben auf 143.27 Mark. Die Lokalkasse hat einen Bestand von 170 Mark. Die Mitgliederzahl ist im Quartal von 9 auf 44 gestiegen. Auf der Durchreise befanden sich 3 Kollegen. Arbeitslose am Orte waren 5, von denen 3 auf insgesamt 16 Tage Unterstützung erhielten.

Nachdem dieser Punkt erledigt, wurde die Ortsverwaltung neu gewählt. Im Verschiedenen wurde das Für und Wider des Gesellenausschusses in der Versammlung der Gesellenausschüsse geordnet, wofür als Entschuldigung vorgebracht wurde, man hätte von dem Stattfinden der Versammlung keine Kenntnis gehabt. Dann wurde wieder auf die Textilarbeiterbewegung in Crimmitschau hingewiesen und zu fleißiger Benutzung der im Umlauf befindlichen Sammellisten aufgefordert. Mit der Ermahnung des Vorsitzenden, jeder Kollege müsse es sich zur Pflicht machen, nicht nur Mitglied des Verbandes zu sein, sondern müsse jede Gelegenheit benutzen, die noch fernstehenden Kollegen dem Verbande zuzuführen, wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

* **Aus dem Kunstgewerbemuseum.** Neu ausgestellt im Lichthofe ist das große Gipsmodell einer Brunnengruppe „Die Meereswelle" von Frau Eva von Löbbecke i. Brieg und Paul Schulz in Breslau.

* **Ein Familiendrama** hat sich in der Nacht zum 20. d. M. in dem Hause Höpfelwitzstraße 22 abgespielt. Dort wohnte der 39 Jahre alte Arbeiter Paul Knoll, der mit seiner Frau oft im Unfrieden lebte, weil sie manchmal getrunken haben soll. Als am 20. d. M., Vormittags, eine Frau diese Wohnung betrat, fand sie die Frau Marie Knoll über der Bettkante liegend tot vor. Der Mann wurde alsbald gesucht und festgenommen. Er ist, als er spät Abends nach Hause kam, mit seiner Frau angeblich wegen deren Trunkenheit in Streit geraten. Es soll dann eine erregte Szene gegeben haben, bei welcher Knoll, wie er selbst zugiebt, seiner Frau einige heftige Schläge versetzt hat. Nachts hat er sich dann aus der Wohnung entfernt, nachdem er zuvor seiner zehn Jahre alten Tochter, die sich während der traurigen Szene in einem Nebenzimmer aufgehalten, eingeschärft hatte, nichts über die Vorgänge verlauten zu lassen, damit er nicht in Verdacht komme. Bei der polizeilichen Vernehmung gab er im wesentlichen den Tatbestand zu. Die Leiche der Frau wurde zum Zwecke der Sektion in die Anatomie geschafft, während der Mann dem Amtsgericht zugeführt wurde.

* **Tötliche Unglücksfälle.** Ein 31 Jahre alter Reisender von der Sandstraße stürzte vor einigen Tagen auf der Kupferschmiedestraße zu Boden und erlitt einen Schädelbruch sowie eine Gehirnerschütterung. Am 19. d. M. ist er im Allerheiligenhospital gestorben. — Am 19. d. M. brach ein Arbeiter in einer Fabrik auf der Neudorfstraße mit dem Rufe zusammen: „Ich habe Salzsäure getrunken." Er wurde in das Wenzel Hancke'sche Krankenhaus geschafft, wo er noch an demselben Tage gestorben ist.

* **Mißhandlung.** In der Nacht zum 11. d. Mts. gegen 2¾ Uhr ist an der Ecke der Freiburger- und Siebenhufenerstraße ein taubstummer Mann von zwei jungen Leuten mißhandelt worden. Der Taubstumme sowie Augenzeugen des Vorfalles werden ersucht, sich im Zimmer 9 des Polizeipräsidiums zu melden.

* **Vermißt** wird seit dem 11. d. Mts. der 48 Jahre alte Schlosserarbeiter Friedrich Winkel, Laurentiusstraße 16. Er hat schwarzen Vollbart und ist mit dunklem Anzug, braunem Winterüberzieher und Filzschuhen bekleidet.

* **Brand.** Gestern Vormittag wurde die Feuerwehr nach Kurzegasse 58 gerufen, wo, wahrscheinlich durch Herausfallen von glühenden Kohlen aus dem Ofen, ein Stubenbrand entstanden war.

* **Straßenunfall.** Am 9. d. M., Nachmittags, kam ein Arbeiter in betrunkenem Zustande auf der Schweidnitzerstraße zu Fall, wobei er sich eine schwere Kopfwunde zuzog, die ihm in der Unfallstation auf der Karlsstraße verbunden wurde.

* **Gestürztes Pferd.** Am 19. d. M., Nachmittags, glitt auf der Neuen Taschenstraße ein Omnibuspferd aus und stürzte. Trotz Anwendung der Strohschuhe gelang es nicht, das Pferd aufzurichten. Es mußte deshalb die Feuerwehr gerufen werden, welche das Pferd bald wieder auf die Beine stellte.

* **Diebstahl.** Aus einem Hause auf der Groschengasse wurden in den letzten Tagen vier Flurlampen gestohlen.

* **Diebstähle.** Gestohlen wurden: einem Privatier aus einer Bodenkammer ein Zentner Bleirohr mit vier Messinghähnen, einem Geschäftsmann von der Weißenburgerstraße ein Paar vor der Ladentür hängende Gamaschen und einer Dame auf dem Ring eine Portemonnaie mit 18 Mk.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 19. d. Mts 37 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: eine Quittungskarte, eine goldene Damenuhr, ein Pincenez und ein Gummischuh. — Zugelaufen ist ein schwarzer Hund, ein weiß-braun-gestreifter Schäferhund und ein Foxterrier. — Abhanden kamen: eine silberne Damenuhr, ein goldenes Kreuz, ein Fünfzigmarkschein und ein Hundertmarkschein.

Ohlau, 20. Januar. Volksversammlung. Am Freitag fand eine von zirka 250 Personen besuchte Volksversammlung im Gasthaus zum grünen Baum (Baumgarten) statt, in welcher Genosse Dr. Fröhlich-Wien über „Alkohol und moderne Arbeiterbewegung" referierte. Redner wies in seinem 1½stündigen Vortrag nach, wieviel Alkohol in Bier, Schnaps oder Wein enthalten ist und was für Folgen der Alkohol auf Krankheit und Verbrechen hat. Gerade die Personen, welche viel Alkohol zu sich nehmen, sind es, die unserer Organisation fern stehen und uns bei Streiks in den Rücken fallen. Der Referent besprach dann noch eingehend die Erschlaffung des Körpers infolge des Alkoholgenusses. Er zeigte Bilder, welche einzelne menschliche Organe wie Leber, Magen, Nieren und Herz darstellen und zwar in normalem Zustande und durch Alkohol zerstört. Genosse Fröhlich besprach dann noch die Widerstandsfähigkeit des Körpers bei Krankheiten. Er wies an der Hand statistischer Tabellen nach, daß gerade bei Säufern Erkrankungen, wie Lungenentzündung und Schwindsucht, schlimmer verlaufen, wie bei Abstinenzlern. Meist enden diese Erkrankungen sogar mit dem Tode. Was das Gehirn durch Alkohol zu leiden hat, zeigt er auch an den Geisteskrankheiten, die bei Alkoholikern schlimmer verlaufen, als bei anderen Geisteskranken. Redner besprach noch die in der Trunkenheit verübten Verbrechen, die prozentual weit überwiegen. In der Diskussion wurden mehrere Anfragen gerichtet, welche Dr. Fröhlich treffend beantwortete. Auch meldete sich ein Redner gegen die Ausführung Dr. Fröhlichs, welchen der Referent aber in vorzüglicher Weise abführte.

Liegnitz, 20. Januar. Die hiesige Zahlstelle des deutschen Holzarbeiter-Verbandes hielt am Sonnabend den 16. Januar ihre General-Versammlung im Gewerkschaftshause, Restauration „Sanssouci", ab. Der Vorsitzende Martin eröffnete die gut besuchte Versammlung mit einer Begrüßung der Mitglieder im neuen Jahr und wünscht, daß unter den Kollegen auch dieses Jahr eine rege Tätigkeit für den Verband entfaltet werde. Einen Rückblick über die Tätigkeit der hiesigen Zahlstelle gab der Schriftführer Przybyl. Erwähnt sei, daß wir mit zwei kleineren Bewegungen zu rechnen hatten und daß ein monatlicher Lokalbeitrag von 10 Pfg. mit Genehmigung des Hauptvorstandes eingeführt wurde. Die am 1. April erfolgte Beitragserhöhung von 25 auf 35 Pfg. brachte zu Anfang einen kleinen Verlust an Mitgliedern mit sich, welcher aber am Schluß des Jahres reichlich gedeckt wurde. Die Mitgliederzahl stieg von 197 auf 259. Besonders erfreulich ist die Gesamteinnahme. Der Verband zählt zur Zeit rund 83,000 Mitglieder. Den Rechenschaftsbericht gab der Kassierer Ulber. Die Einnahmen betrugen 4083.01 Mk., die Ausgaben 3635.61 Mk. Bemerkt wurde hierbei, daß die Abrechnungen und Leistungen der freien Gewerkschaften in bürgerlichen Blättern nicht gebracht werden, dagegen werden dort die geringen Leistungen der Hirsch-Dunckerschen breitgetreten. Aus der Wahl gingen hervor: Als erster Vorsitzender Martin, zweiter Heider, Kassierer Ulber, Schriftführer Przybyl, Revisoren Heyder, Riedel, Wiedemann, Bibliothekare Brandt, Kobell, Kartelldelegierte Heyder, Marich, Steinken, Walter. Als Kandidat zum Verbandstag wurde Heider in Vorschlag gebracht und als Delegierte zum Gautage Heider und Ulber gewählt. Bekannt gegeben wurden zwei Anträge zum Verbandstage, welche von der Versammlung angenommen wurden. Mit dem Wunsche, fernerhin immer recht zahlreich zu erscheinen, wird die Versammlung geschlossen.

Striegau, 21. Januar. Steinarbeiter-Versammlung. Am Montag den 18. d. M. hielten die hiesigen Steinarbeiter ihre General-Versammlung ab, in welcher zunächst der Kassierer den Kassenbericht vom vierten Quartal gab. Die Einnahme betrug 2247.48 Mk., die Ausgabe 2165.23 Mk., Bestand 82.25 Mk. Die Einnahme für die Krankenunterstützung betrug 618.46 Mk., Ausgabe 467.45 Mk., Bestand 151.01 Mk. Für die Krankenunterstützung ist ein zinsbar angelegter Fonds von 900.47 Mk. vorhanden. Die Abrechnung ist von den Revisoren geprüft und für richtig befunden. Nachdem der Bevollmächtigte Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und Kollege Fluske einen Bericht über die Verhandlungen des Gewerkschaftskartells gegeben, erfolgte die Neuwahl der Kartelldelegierten. Hierzu wurden gewählt: H. Bandach, W. Krause, P. Bieder, O. Prenzel, K. Hörtel und W. Winkler. Die Vorstandswahl erfolgte durch Stimmzettel und gingen daraus hervor: Karl Ruffert, Bevollmächtigter, Paul Langer, Kassierer und Wilhelm Bandach, Schriftführer. Beim Punkte „Verschiedenes" wurde einstimmig beschlossen, für den seit dem Streik ausgesperrten Kollegen Karl Elsner Sammellisten auszugeben. Kollege Elsner ist derjenige, der durch den Streik am meisten gelitten hat und ist zu hoffen, daß die Beteiligung an der Sammlung so ausfallen möge, wie Elsner es verdient hat. Es wurden zum Schluß noch 5 Kollegen als Delegierte zur Generalversammlung in Vorschlag gebracht, zu wählen sind zwei Delegierte. Die Wahl derselben erfolgt in der nächsten Versammlung.

— Vereitelte Parade. Vom Gewerkverein der Fabrikarbeiter sollte ein Mitglied am Sonntag mit allen Ehren, die ein Mitglied des Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereins zu beanspruchen hat, begraben werden. Eine Anzahl Mitglieder hatten sich zur festgesetzten Zeit im „Schwarzen Bär" versammelt, die Fahne wurde entrollt, und sehnsüchtig schaute jeder, ob nicht bald die Musik ankommen würde, denn die Stunde des Abmarsches rückte immer näher. Plötzlich aber hallte dem Vorstande ein, daß die Musik noch nicht bestellt ist. Im Laufschritt gings jetzt zum Kapellmeister, dieser war natürlich nicht in der Lage, in fünf Minuten Musiker zu besorgen. Ohne Musik mochten die Anwesenden die Fahne nicht mitnehmen und so wurde sie wieder zusammengerollt und an ihren Ort gestellt. Nur vereinzelte der Erschienenen erwiesen nach dieser Affäre ihrem toten Vereinsgenossen die letzte Ehre. Für den betreffenden Vorstand wird nach dieser ersten Blamage wohl noch eine zweite folgen, nämlich in der nächsten Versammlung.

Standesamtliche Nachrichten.

Geburten. III. Arbeiter Hermann Stahr, ev., S. — Arbeiter Robert Kirchner, kath. S. — Arbeiter Karl Hartmann, ev., S. — Arbeiter Friedrich Jex, ev., T. — Arbeiter Emanuel Ulbrich, kath. T. — Arbeiter Otto Abraham, ev., T. — Schlosser Wilhelm Upleger, ev., S. — Stuckateur Oskar Ferkatsch, ev., S. — Arbeiter Heinrich Rosdeutscher, ev., T. — Arbeiter Max Neumann, ev., S. — Arbeiter Wilhelm Köhler, ev., S. — Fleischer Karl Wieczorek, ev., S. — Hausdiener Friedrich Wüste, ev., T. — Kutscher Ernst Guhse, ev., S. — Schlosser Gustav Wagner, ev., S. — Schriftsetzer Friedrich Wenoker, ev., T. — Tischler Augustin Sprotte, ev., S. — Tischler Paul Werner, kath., T. — IV. Arbeiter Gustav Ulbrich, ev., T. — Arbeiter August Jörchel, ev., T. — Lackierer Paul Beyer, kath., T.

Todesfälle. I. Hedwig, T. des Arbeiters Wilhelm Meier, 2 J. — Arbeiter Johann Lindner, 62. — Walter, S. des Schlossers Paul Kornetzky, 3 Mon. — Eisenbohrersfrau Hedwig Schmidt, geb. Ließ, 43 J. — Kurt, S. des Schmieds Georg Richter, 5 Wochen — Arbeiter Georg Walter, 45 J. — Arbeiterswitwe Karoline Schindler, geb. Sperber, 84 J. — Arbeiter Richard Kandura, 39 J. — Max, S. des Malers Karl Hordan, 8 Mon. — Arbeiterswitwe Rosina Werner, geb. Grosser, 70 J. — Paul, S. des Arbeiters Julius Alexander, 7 J. — Zimmermannsfrau Christiane Scherk, geb. Kleinert, 61 J. — Schuhmachersfrau Marie Weidlich, geb. Rudolph, 40 J. — Luise, T. des Malers Albert Blumemann, 2 J. — Tischlersfrau Pauline Genther, geb. Jakob, 85 J. — Arbeitersfrau Beate Feuerstein, geb. Gotter, 56 J. — Marie, T. des Arbeiters Max John, 1 J. — Kutscherwitwe Ernestine Troche, geb. Glaubich, 86 J. — Schlosser Johann Krisch, 35 J. — Kürschner Robert Mätze, 52 J. — Arbeiter J. Fauthaber, 31 J. — Früherer Eisenbohrer Christian Gawlitta, 52 J. — Müllerswitwe Dorothea Richter, geb. Hellmann, 78 J. — II. Bohrer Hermann Spalleck, 35 J. — Brauereigesellenfrau Anna Hammerberg, geb. Sarretzki, 82 J. — Arbeiterswitwe Klara Happrich, geb. Hentschel, 63 J. — Drechslersfrau Luise Penser, geb. Hain, 39 J. — Schlosser Gustav Neugebauer, 69 J. — Kutscher Gottlieb Jeschin, 19 J. — Schneiderin Klara Hähndel, 36 J. — Frieda, T. des Steinmetzgehilfen Wilhelm Mai, 11 Mon. — Emma, T. des Zimmermanns Karl Seifert, 5 Mon. — Walter, S. des Schmieds Paul Miosga, 6 Monate.

Um sich an seiner **Dienstherrschaft für schlechtes Essen zu rächen,** hat das Dienstmädchen eines Töpfermeisters zu Labiau gebachte Glasscherben unbemerkt in die zubereitete Wurstmasse gemischt. Glücklicher Weise wurde dieses gleich beim Anschneiden der Wurst bemerkt, so daß niemand an seiner Gesundheit Schaden erlitten hat. Sämtliche Wurst mußte fortgeworfen werden.

Von der Gefräßigkeit des Hechtes zeugt ein Fall in Masuren. In dem im Kreise Neidenburg gelegenen Loyster See wurde ein Hecht gefangen, der die ansehnliche Länge von 83 Zentimetern hatte. Dieser hatte einen anderen Hecht verschlungen, der mit 19 Zentimeter kürzer als er selbst war. Der Schwanz des Opfers ragte dem Räuber aus dem Maule hervor.

Der zehnjährige Sohn eines Schneidermeisters zu Augsburg kam nach Schluß der Schule nach Hause, fand aber die elterliche Wohnung versperrt. Er versuchte deshalb vom Hausgange aus sich durch die Eisenstäbe des Küchenfensters hindurchzuzwängen, brachte auch den Kopf zwischen zwei Eisenstäbe hinein, aber nicht mehr heraus. So fand ihn seine Mutter. Es mußte ein Schlosser geholt werden, der den Knaben dann durch Entfernung einer Eisenstange befreite. Der Knabe hatte beinahe eine Stunde in dieser Lage zubringen müssen, so daß er ganz erschöpft war.

Einen Mohren weiß zu waschen ist selbst unserer erfindungsreichen Zeit noch nicht gelungen; aber einen Neger weiß zu brennen oder weiß zu trachten, soll bereits möglich sein; wenigstens behauptet Dr. Henry Pancoast, Professor an der Universität Philadelphia, eine wunderbare Eigenschaft der Röntgenstrahlen entdeckt zu haben: sie sollen die schwarze oder braune Haut der Neger weiß machen können! Es bleibt wenigstens nach jeder Einwirkung der Röntgenstrahlen auf der damit behandelten Hautstelle des Negers ein weißer Fleck zurück, der nicht mehr verschwindet. Die Neger könnten also, wenn sie wollten, sich weißbrennen lassen. Aber sie scheinen es garnicht zu wollen. Dem Redakteur eines großen Londoner Blattes erklärte der Direktor einer in London auftretenden Negertruppe: „Wenn man arm geboren ist, nützt eine weiße Haut auch nicht viel. Wenn man aber reich ist, kann man eine beliebige Hautfarbe haben und wird trotzdem überall gern gesehen sein. Warum sollten wir also unsere Hautfarbe ändern wollen?" Dieser Neger ist entschieden ein sehr vernünftiger Mann.

Eine Eisenbahnfahrt in Japan. In welchem Lande „fährt sich's" am angenehmsten auf der Eisenbahn? Hermann Le Roy Collins beantwortet die Frage im „Pall Mall Magazine", indem er Eisenbahnfahrten in den verschiedensten Ländern schildert. Bemerkenswert ist seine Schilderung einer japanischen Eisenbahnfahrt. In Japan reist man so billig wie in keinem anderen Lande der Welt. Von Nagasaki nach Yokohama, Entfernung 1130 Kilometer, kostet eine Fahrkarte erster Klasse nur etwas über 40 Mark, in der dritten Klasse kann man die weite Reise schon für 10 Mk. machen. Bei so bescheidenen Preisen dürfen die Reisenden allerdings keine allzu große Fahrgeschwindigkeit beanspruchen. Die japanischen Eisenbahnen begnügen sich denn auch mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von ungefähr 25 Kilometer in der Stunde. Es ist sehr selten, aber es kommt doch vor, daß Schlafwagen oder Speisewagen diesen Schneckenzügen ein einigermaßen europäisches Aussehen verleihen! Ein europäischer Reisender kann sich aber in diesen Speisewagen trotzdem nicht wohl fühlen, da die Tische und Stühle so fein sind, als ob sie aus einer Puppenstube entnommen wären; es ist eben alles nur für japanische Gestalten berechnet. Und doch wollen die Japaner von den Speisewagen nichts wissen und kaufen sich ihre Lebensmittel lieber auf den Bahnhöfen: gekochten Reis und kalbrohe Fische; das ist alles, was sie während der zwei Tage und zwei Nächte dauernden Eisenbahnfahrt genießen. Eine junge Dame aus der besten Gesellschaft betritt den Wagen. Sie zieht sofort ihre Schuhe aus, klettert auf die Bank und setzt sich, indem sie die Beine kreuzt, wie ein Schneider. Dann zündet sie sich eine Zigarette an oder eines jener winzigen Pfeifchen, die einem echten Raucher kaum einen oder zwei „Züge" liefern würden. Der Mann in der blauen Tracht, der an der Tür erscheint, ist der Schaffner. Er nimmt höflich seine Mütze ab und macht zwei tiefe Verbeugungen. Dann bleibt er vor jedem Reisenden stehen, macht wieder zwei Verbeugungen und fragt mit allen durch die japanische Höflichkeit vorgeschriebenen Formeln, ob der Herr oder die Dame nicht vergessen habe, vor der Abfahrt eine Fahrkarte zu kaufen. Es verdient bemerkt zu werden, daß die Reisenden in allen Klassen so höflich behandelt werden; und dann sei noch erwähnt, daß die ersten Klassen fast immer leer sind, da man eine Fahrt in der ersten Klasse für eine unerhörte Verschwendung hält.

Teure Ahnen. 600 Millionen Mark geben die Chinesen, wie der Rev. A. Elwin in einem dieser Tage in London gehaltenen Vortrage ausführte, jährlich für die Verehrung ihrer Vorfahren aus. Trotzdem ist zu bemerken, daß der einzelne Chinese seinen Ahnenkultus so billig wie möglich zu gestalten sucht. Wenn er beispielsweise einen toten Verwandten ganz neu ausstatten will, so kauft er ein kleines Blatt Reispapier, auf dem die verschiedenen Gewänder dargestellt sind, verbrennt es an dem Grabmal des Betreffenden, und die nachgeahmten Kleidungsstücke werden in der nächsten Welt in seidene verwandelt. Als man einen Chinesen einst fragte: „Woher wissen Sie, daß aus dem Papierkleid ein seidenes wird?" lautete seine diplomatische Antwort: „Woher weiß ich, daß das nicht geschieht?" Die Chinesen glauben, daß ihre toten Freunde Nahrung, Geld und Kleider brauchen, und da alles das in der zukünftigen Welt nicht zu erhalten ist, muß es von dieser Erde durch eine Art geistiger Backenpost geschickt werden. Wenn der Vorfahre außer den notwendigen Sachen nicht auch Luxusgegenstände erhält, nimmt man an, daß er ihr die Nachkommen die Dinge sehr unangenehm gestalten kann; deshalb werden die Gaben nicht aus Nächstenliebe, sondern aus sklavischer Furcht gegeben. Kung-futse lehrte seinen Anhängern den Ahnenkult. Er sagte mit echt orientalischer Philosophie: „Es ist keine dringende Notwendigkeit; eines Tages wird man selbst erfahren, ob die Toten Kenntnis von den ihnen geleisteten Diensten haben oder nicht. Für den Fall aber, daß sie eine solche Kenntnis haben, tut man besser, Opfer zu bringen."

Die älteste Zeitung Deutschlands? Nach einer Mitteilung des „Hannöverschen Courier" hat ein Herr Fred Aldendorp kürzlich in der kgl. Bibliothek in Hannover einen Pergamentband mit zwei vollständigen Jahrgängen einer wirklichen Zeitung aus den Jahren 1609 und 1610 aufgefunden. Diese nunmehr der Vergessenheit entrissene Zeitung führte den langatmigen Titel „Aviso Relation oder Zeitung Was sich begeben und zugetragen hat / in Teutsch: und Welschland / Spannien / Niederlandt / Engellandt / Frankreich / Ungern / Österreich / Schweden / Polen / unnd in allen Provintzen / in Ost- und Westindien ꝛc." Dieser lange Titel nimmt die ganze erste Seite des in Quartformat erschienenen Avisos ein, so daß nur drei Seiten für den übrigen Text verbleiben. Der Erscheinungsort des Blattes ist leider nicht angegeben, als solcher wird jedoch Augsburg vermutet, ebenso mutmaßt man, daß der Aviso eine Fortsetzung jener Zeitung ist, welche sich mit den Jahrgängen von 1568 bis 1604 im Besitze der kaiserlichen Bibliothek in Wien befindet.

Litteratur.

W. Wereßsajew. „Die Kolossow's." (Int. Nov.-Bibliothek, Bd. IX.) Preis 1.50 Mk., eleg. geb. 1.75 Mk. Der Verlag Dr. J. Marchlewski u. Ko., München, schreibt darüber: „Das russische Proletariat hat die Weltbühne der Geschichte betreten. Die besorgte Verkünderin alles neuen Lebens — die russische Literatur ist daran, diese weittragende Erscheinung in wahres Licht zu setzen. Das um sein Los kämpfende, um seine Erlösung ringende Proletariat schreibt sie nun auf ihre Tagesordnung. Wereßsajew, der sich mit seinen „Bekenntnissen des Arztes" einen Namen von internationalem Klange geschaffen, ist einer der ersten, der seine Kunst der neuen Phase des russischen sozialen Lebens in den Dienst stellt. Das Proletarierdasein ist der alleinige Inhalt des vorliegenden Bändchens. Es ist kein Appell an unsere Pflichten, noch an milde, humane, mahnende Gefühle. Es verzeichnet nur, was der Tag dem Proletarier zuträgt, dem Manne und der Frau, objektiv, leidenschaftslos, lediglich am Spiegel der gerechten und vielseitigen Kunst. In dämmerndem Bewußtsein lebt Wereßsajews Proletarier. Noch wallen hier elementare Instinkte, dunkle Regungen. Aber dies alles preßt das Leben in unmittelbarster Weise aus Individualitäten und Charakteren heraus, die deutlich die zukunftsfrohe Arbeit ahnen lassen, die das junge, nach oben, Licht und Freiheit strebende russische Proletariat an der Kultur unserer Tage setzen wird. Ein Dokument der Proletarierseele ist das Werkchen von unverkennbarem zeitgemäßen Werte."